


77. Sitzung, Montag, 3. November 2008, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 5013
- Antworten auf Anfragen Seite 5013
- Geburtstagsgratulation Seite 5014
- Begrüssung des Nidwaldner Landratsbüros..... Seite 5067
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 5014

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 333/2008..... Seite 5014

3. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin vom 14. März 2008 (Ratifikation IVHSM)

 Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2008 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 23. September 2008 **4511**.....

Seite 5014

4. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

 Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2008 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 30. September 2008 **4529**.....

Seite 5015

5. Meldepflicht von minderjährigen Rauschtrinkern

Postulat von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.), Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 19. Mai 2008

KR-Nr. [180/2008](#), Entgegennahme, Diskussion..... *Seite 5034*

6. Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung von Art. 115 StGB (Beihilfe zum Suizid) zwecks Verhinderung des Sterbetourismus

Parlamentarische Initiative von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Walter Schoch (EVP, Bauma) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 3. Dezember 2007

KR-Nr. [369/2007](#) *Seite 5048*

7. Änderung Gesetz über die Abfallwirtschaft (Abfallgesetz)

Parlamentarische Initiative von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 17. Dezember 2007

KR-Nr. [392/2007](#) *Seite 5060*

8. Einreichung einer Standesinitiative auf Anpassung des Parlamentsressourcengesetzes (PRG) sowie der dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 29. Januar 2008

KR-Nr. [40/2008](#) *Seite 5067*

9. Überweisung von Parlamentarischen Initiativen

Parlamentarische Initiative von Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) vom 29. Januar 2008

KR-Nr. [41/2008](#) *Seite 5073*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zur Frage von Hafturlauben für Verwahrte* Seite 5046
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5079

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Opernhaus der Zukunft**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 10/2007, Vorlage [4550](#)

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Gesamtkonzept für die Tourismusförderung und Investitionsplanung im Areal Schloss Laufen (Rheinfall)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 264/2007, [4551](#)

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Einbürgerung auf Probe**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. [320/2007](#) von Claudio Schmid
- **Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. [345/2007](#) von Markus Bischoff

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [266/2008](#), [320/2008](#), [326/2008](#).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 75. Sitzung vom 27. Oktober 2008, 8.15 Uhr.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Sie alle haben heute Morgen ein kleines «Bhaltis» mit einem «Z» an Ihrem Platz gefunden. Das heisst weder «Zorro» noch «Zürich», sondern «Zollinger». Ich gratuliere Johannes Zollinger ganz herzlich zu seinem 60. Geburtstag, den er heute feiert und an dem er uns mit diesen kleinen «Bhaltis» teilhaben lässt. Herzliche Gratulation, Johannes! (*Applaus.*)

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [333/2008](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Christian Prinz, Wetzikon.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist auch nicht der Fall. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement, Christian Prinz als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt.

Christian Prinz (*auf der Rathaustribüne*), ich gratuliere Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen alles Gute in Ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin vom 14. März 2008 (Ratifikation IVHSM)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2008 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 23. September 2008 **4511**

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Ich gebe zu, es ist mir schon einfacher gefallen, über Spitzenmedizin zu sprechen als heute Morgen, leide ich doch seit einigen Tagen an einem Hexenschuss und wäre schon ganz zufrieden, ich hätte die Grundversorgung in Anspruch genommen (*Heiterkeit*).

Dennoch ist dies heute für die hochspezialisierte Medizin ein guter Tag. Sie alle erinnern sich, noch bis vor 15 Jahren war es uns allen klar: Spitzenmedizin wird in der Region Zürich betrieben, und sonst gar nirgends. Dieses typisch zürcherische Selbstbewusstsein ist in den letzten Jahren wesentlich ins Wanken geraten, zum einen, weil die Aussage schlicht nicht mehr stimmt, und zum andern, weil die andern Kantone alles dazu beigetragen haben, um uns dies auch immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Sie erinnern sich auch daran, dass die Geschichte der Spitzenmedizin und ihrer Koordination zwischen den Kantonen in den letzten Jahren eine sehr schwierige war. Und auch da gilt es festzuhalten: Der Schwarze Peter in dieser Frage lag nicht immer nur bei den andern, obwohl uns das verschiedene Kreise in und um die Stadt Zürich immer wieder einmal glauben machen wollten. Die Linie des Kantons Zürich in dieser Frage war so slalomähnlich, wie ein grosser Politiker neuerdings sagt: Man müsse politisieren, um den Hindernissen auszuweichen. In unserem Fall ist das aber nicht wirklich gelungen. Wir sind immer wieder einmal kollidiert.

Sie erinnern sich auch – und das wäre dann die letzte Erinnerung –, dass wir noch vor wenigen Jahren in der Phase der Gutachten waren. Und immer, wenn die Politik in die Phase der Gutachten eintritt, bedeutet das zweierlei: Erstens weiss sie eigentlich nicht, wie weiter. Und zweitens: Wir kommen dann immer zu wirklich konfrontalen Behauptungen. Gerade in der Spitzenmedizin ist es den einzelnen Kantonen gelungen, mit Gutachten zu beweisen, dass nur sie Recht hätten. Sie erinnern sich an ein Gutachten des Kantons Zürich, aber auch an

Gutachten anderer Kantone. Und Gutachten haben es ja so in sich. Sie klingen immer so abschliessend, überzeugend, aber für politisches Handeln sind sie meist nur beschränkt tauglich.

Nun, heute liegt eine ganz andere Vorlage vor, die geprägt ist vom Willen, diesem jahrelangen Streit, diesem unnützen, teuren und für die Spitzenmedizin in der Schweiz insgesamt unsinnigen Streit ein Ende zu bereiten. Das Gesetz, das wir heute behandeln, ist so kurz wie kaum ein anderes. Wir treten nämlich, falls Sie zustimmen, einer Interkantonalen Vereinbarung bei. Mehr enthält das Gesetz nicht. Aber Sie wissen, dass diese Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin geprägt ist vom Willen der Kantone, insbesondere der Kantone mit Universitäten und Universitätsspitalern, die Konzentration der Spitzenmedizin auf wenige Spitäler nach Kriterien der Qualität und der Ökonomie auszurichten. Wahrscheinlich die entscheidende Idee, dass dieses Konkordat eine gute Chance hatte, war es, nicht wieder die Politiker in erster Linie damit zu befassen, selber zu bestimmen, wo denn hochspezialisierte Medizin in einzelnen Fragen am besten angesiedelt sei, sondern dies einem Fachorgan aus unabhängigen Experten zu überlassen. Nun wissen wir alle, dass auch dieses Fachorgan erstens gewählt werden muss von der Politik und zum Zweiten wahrscheinlich dann doch auch politischen Druckversuchen ausgesetzt sein wird. Aber immerhin, das scheint uns ein erheblicher Durchbruch zu sein. Fachlichkeit, sowohl in medizinischer wie auch in ökonomischer Hinsicht, soll künftig die Frage entscheiden, wo welche Spitzenmedizin angesiedelt wird. Das ist die Grundlage dieses Konkordates, das uns heute vorliegt.

Die KSSG hat das Konkordat geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass es im Moment eine wünschbare und sinnvolle Lösung darstellt. Natürlich gab es auch in der KSSG Stimmen, die darauf hingewiesen haben, dass der Kanton Zürich trotz allem einige Kröten in diesem Konkordat zu schlucken hat: Er bekommt kein eigentliches Vetorecht, er bekommt nur ein Vetorecht wie die übrigen Universitätsspitäler. Andere haben festgestellt, dass vielleicht eine Bundeslösung noch bessere Ergebnisse bringen würde. Aber insgesamt hat sich die vorberatende Kommission darauf geeinigt, festzustellen: Dieses Konkordat macht Sinn. Wir wollen ihm beitreten und mit unserem Beitritt den andern Kantonen auch zeigen, dass wir es ernst meinen mit dieser Zusammenarbeit.

Lassen Sie mich zum Schluss der Gesundheitsdirektion und insbesondere Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger sehr herzlich danken, zum einen, weil er die KSSG, wie es die Verfassung vorsieht, frühzeitig in diese Frage des Konkordates einbezogen hat, und zum andern natürlich für die Lösung. Thomas Heiniger hat die Chance genutzt, als neuer Gesundheitsdirektor ausgetretene Pfade zu verlassen und eine Lösung mit seinen Kolleginnen und Kollegen in der GDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren*) anzustreben, die aus unserer Sicht materiell und auch psychologisch Sinn macht. Stimmen Sie diesem Konkordatsbeitritt zu!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Grundsätzlich begrüsst die SVP des Kantons Zürich die Regelung für die Konzentration der Spitzenmedizin in der vorgeschlagenen Form auf der Basis eines Konkordates. Wir sind uns bewusst, dass eine Bundeslösung für Zürich nur negativ hätte sein können. Die Sicherung von Qualität und Fortschritt in den medizinischen Spezialgebieten, wie sie insbesondere am Zürcher Universitätsspital entwickelt und angeboten wird, hat für die SVP oberste Priorität. Die aus dem KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) abgeleitete Forderung an die Kantone für die bedarfsgerechte wirtschaftliche Leistungserbringung verpflichtet die Kantone ausdrücklich auf eine gemeinsame Planung der hochspezialisierten Medizin. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat zu Recht am 13. Juli 2005 den Beitritt zur geplanten IVKKM (*Interkantonale Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der Hochspezialisierten Medizin*) abgelehnt. Die schwergewichtig auf föderalistische Gesichtspunkte konzentrierte Vereinbarung erfüllte keineswegs die Forderung nach einer Konzentration der hochspezialisierten Medizin nach den Kriterien von Qualität und Ökonomie. Der Kantonsrat und die Parteien des Kantons Zürich haben diese Haltung in mehreren Stellungnahmen klar bekräftigt. Inwieweit die mit dem Konkordat angestrebte Konzentration an einem oder, wie im Gutachten, das die Zürcher Regierung in Auftrag gegeben hat, gefordert, höchstens an zwei Standorten erfüllt werden kann, ist fraglich. Dort, wo dies nicht erreicht wird, sollte wohl noch über die Möglichkeit eines Entscheides durch Wettbewerb nachgedacht werden. Allerdings muss solchen Wettbewerben auch die finanzielle Verantwortung über allfällige Zusatzkosten übertragen werden. Krankenkassengelder und Steuergelder sind hierzu nicht einzusetzen. Dieser Gedanke des Wettbewerbs durch Leistungsbereitstel-

lung ist im Artikel 1 bei der endgültigen Fassung in Ergänzung zur Vernehmlassungsfassung im Sinne der SVP wesentlich gestärkt worden.

Drei Kriterien sind in Zukunft massgebend, um die Zuteilung zur hochspezialisierten Medizin festzulegen: Die Seltenheit ist ein zwingendes Kriterium dazu. Das heisst, Innovation, Forschung, gepaart mit Höchstleistungen, sind gefordert, damit diese Zuteilung erreicht werden kann. Das Beschlussorgan mit den je fünf Universitäts- und übrigen Vereinbarungskantonen hat schlussendlich zu entscheiden. Es bestimmt auf Antrag des Fachorgans die Spitzenmedizin, welche koordiniert werden muss. Angestrebt ist eine einvernehmliche Entscheidungsfindung, und es braucht von jeder Seite vier Kantone, die der Vereinbarung zustimmen, damit solches im Einzelfall zustande kommt. Entscheide basieren auf der Beurteilung des Fachorgans; das ist ein ganz wichtiger Punkt in diesem Konkordat. Das Fachorgan besteht aus 15 unabhängigen Fachexperten. Es sind mehrere geeignete Bewerber aus dem Ausland beizuziehen. Damit ist eine explizite Forderung der SVP im Vernehmlassungsverfahren berücksichtigt. Die Kriterien für die Empfehlungsentscheide des Fachorgans sind darauf ausgelegt, dass die Leistungserbringung stark gewichtet ist. Damit ist der Regierungsrat klar gefordert, sich diesbezüglich einem klaren Wettbewerb zu Gunsten des USZ (*Universitätsspital Zürich*) zu stellen. Das heisst, die Mittel sind konzentriert so einzusetzen – auch in den Leistungsaufträgen –, dass das USZ auch in der Lage ist, diese Spitzenleistungen dauerhaft zu erbringen. Das heisst aber auch für das USZ selbst, seine erhaltenen Mittel in diesem Sinne so zu konzentrieren, dass dieses hohe qualitative Ziel erreicht werden kann. Andere, vielleicht auch wünschbare, Zielsetzungen sind mit Blick auf die verfügbaren Finanzen zurückzustufen, möglicherweise auch zu Gunsten anderer Institute im Kanton zu reduzieren oder gar fallen zu lassen.

In diesem Sinne stimmt die SVP dieser Vereinbarung zu und fordert den Regierungsrat und die USZ-Führung dazu auf, durch Priorisierung des Mitteleinsatzes die heutige Spitzenstellung zu sichern und auszubauen. Ich danke Ihnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Koordination der Spitzenmedizin gehört in die Kompetenz des Bundes. Der Bund sollte für alle eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftlich tragfähige medizinische Versorgung auch in der hochspezialisierten Medizin si-

chern. Das Konkordat ist aber auf Ebene der Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz angesiedelt.

Wir sagen trotzdem Ja zum Konkordat, aus vier Gründen, erstens: Es gibt keine Alternative. Zweitens: Wenn sich die Kantone nicht zusammenraufen und das Konkordat zeitgerecht und langfristig wirkend umsetzen, fällt die Kompetenz für die hochspezialisierte Medizin an den Bund. Drittens: Das Konkordat muss KVG-kompatibel umgesetzt werden. Und viertens: Es beruhigt möglicherweise den harten Konkurrenzkampf um die hochspezialisierte Medizin.

Auf Ebene der Kantone waren bis anhin langfristige und tragfähige Lösungen eher schwer bis gar nicht zu finden. Gerade im Bereich der prestigeträchtigen Spitzenmedizin steht für die einzelnen Kantone zu viel auf dem Spiel. Zu hart wird der Konkurrenzkampf der einzelnen Spitäler und ihrer Exponenten ausgetragen.

Zur Erinnerung: Zürich; praktisch vor laufender TV-Kamera stirbt eine Patientin an Blutgruppenunverträglichkeit, weil sie ein Herz mit einer für sie falschen Blutgruppe bekommt. Bis heute ist meines Wissens nicht wirklich klar, was der Grund für diesen fatalen Fehler war. Forschungsinteresse oder menschliches Versagen? Die Aufarbeitung des tragischen Ereignisses zeigte, dass die unregelmäßige Nachfolge des renommierten Herzchirurgen Unsicherheiten schuf und damit Fehlern Vorschub leistete. Und sie zeigte auch, dass in Zürich pro Jahr zu wenig Herzen transplantiert werden und damit die Fallzahl als wichtiges Kriterium für die Qualität und Qualitätssicherung ausser Acht gelassen wurde.

Bern: Ein Spitzenchirurg vermarktet einen Bypass-Eingriff, von dem er selber sagt, dass es sich um eine Routineoperation handle, an einem berühmten Patienten so medienwirksam, dass seinesgleichen zu suchen ist, nur um sich damit einen Vorteil im Kampf um die Spitzenmedizin zu verschaffen. Dabei wurde der Patient zwar gläsern, aber das schien weder den Chirurgen noch die Spitalverantwortlichen wirklich zu kümmern.

Die Beispiele zeigen den dringenden Handlungsbedarf auf. Vom Konkordat nehmen wir an, dass es zur Qualität und Qualitätssicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung beiträgt und sich zu Gunsten und zur Beruhigung der Patientinnen und Patienten auswirkt. Beruhigung ist notwendig, denn Schlagzeilen, Skandale, Behandlungsfehler und so weiter verunsichern die Patientinnen und Patienten zutiefst. Zur Recht natürlich auch, weil wir nicht wissen, wie eine gute

Fehlerverarbeitungs-kultur überhaupt gelebt wird, was aus diesen Fehlern gelernt wurde.

Vier Punkte zum Inhalt des Konkordates. Erstens: Aus unserer Sicht ist der Bund zu wenig verbindlich im Konkordat eingebunden. Zweitens: Es fehlt eine Qualitätsbeauftragte. Dieser Bereich sollte genau so wie der betriebswirtschaftliche Bereich vertreten sein. Ebenso fehlen bei den Voraussetzungen für die Ausführung einer Dienstleistung – neben der Fallzahl, den persönlichen und strukturellen Ressourcen – die Qualitätsstandards. Neu übernimmt der Bund eine führende und koordinierende Rolle bei der Qualität und der Qualitätssicherung, weil er die Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen Lösung eingesehen hat. So erstaunt es, dass im Konkordat der Qualität und Qualitätssicherung ein so marginaler Platz zugewiesen wird. Drittens: Schliesslich kann die Mitgliedschaft im Konkordat ohne stichhaltige Begründung gekündigt werden. Das stellt die Verbindlichkeit aus meiner Sicht doch auf eine harte Probe. Viertens: Die Rolle der Privatspitäler ist unklar. Und es ist nicht absehbar, ob sich die Privatspitäler als Rosinenpicker werden bedienen können.

Zum Schluss: Wenn das Konkordat scheitert oder nicht zeitgerecht umgesetzt wird, legt der Bundesrat gemäss Spitalfinanzierungsvorlage fest, welche Spitäler für welche hochspezialisierten Leistungen auf den kantonalen Spitallisten aufzuführen sind. Das setzt die Kantone unter Druck und gibt dem Konkordat doch ein gewisses Gewicht, dieses mit Erfolg umzusetzen. Aus Sicht der hochspezialisierten Medizin wäre ein Zentrum für die Schweiz ausreichend, doch das ist politisch undenkbar. Auch zwei Zentren sind nicht möglich. Es bleibt also nur der Weg über die Kantone. Das Konkordat muss zu einer guten und umfassenden Zusammenarbeit der hochqualifizierten Teams und einer qualitätssichernden Fehlerverarbeitungs-kultur in den verschiedenen Universitätsspitalern zu Gunsten der Patientinnen und Patienten führen. Selbstverständlich werden wir die Entwicklung aufmerksam verfolgen. Vorerst aber bleibt uns nur, Ja zu sagen zu einem Konkordat, das, wenn auch schwankend, in die richtige Richtung geht.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetz, wie vom Regierungsrat beantragt, zustimmen. Das Gesetz oder die Konkordatslösung wird dazu beitragen, die blockierte Situation um die zweckmässige Konzentration oder Verteilung der hochspezialisierten Medizin möglichst nach sachlichen Kriterien der Qualität

und Ökonomie wieder in Gang zu bringen und vernünftig zu regeln. Das Fachorgan wird nach sachlichen Kriterien die Entscheidungsgrundlagen für das politische Abstimmungsgremium erarbeiten. Die Anträge erfolgen nach dem Prinzip der Wirksamkeit, des Nutzens, der technologisch-ökonomischen Lebensdauer und der Kosten der jeweiligen Leistung. Berücksichtigt werden die Qualität, die Verfügbarkeit des spezialisierten Personals und die Verfügbarkeit der unterstützenden Disziplinen sowie des Weiterentwicklungspotenzials. Zu entscheiden hat letztlich das politische Beschlussorgan aus universitären und nichtuniversitären Kantonen gemäss dem erwähnten Quorum. Der Kanton Zürich wird also in umstrittenen Situationen – und diese werden sich sicher gelegentlich einstellen – in anderen Kantonen zu lobbyieren haben. In Anbetracht der überregionalen Ausrichtung des Schwerpunktkantons Zürich in der hochspezialisierten Medizin ist sie durchaus zweckmässig und zielführend und soll der klaren Profilierung der entsprechenden Angebote gegenüber den Leistungserbringern dienen. Für den Kanton Zürich nicht genehme Entscheide können mit der vorgesehenen Abstimmungsregelung relativ leicht blockiert werden. Auch die Rolle der Privatkliniken – Hirslanden, Klinik im Park und so weiter – gilt es zu berücksichtigen.

Noch ein Wort zum Universitätsspital, das eine zentrale Rolle bei den hochspezialisierten medizinischen Angeboten spielen wird. Zur Schaffung einer optimalen Ausgangslage um den künftigen Angebotspoker der Spitzenmedizin muss sich hier einiges zum Besseren wenden. Weitere Negativschlagzeilen werden unsere Position in Zürich kaum stärken. Das Partikulardenken einzelner Abteilungen muss im Interesse des Ganzen in den Hintergrund treten. Ein effizientes Berufungsverfahren gehört ebenso dazu wie eine Verbesserung von kunden- beziehungsweise patientenorientierten Abläufen. Aber auch der aufgestaute Investitionsbedarf in der Infrastruktur des USZ muss zügig an die Hand genommen werden.

Zur Vermeidung einer sicher nicht erwünschten Bundeslösung überwiegen aber die Vorteile des vorliegenden Gesetzes beziehungsweise dieser Konkordatslösung klar.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Nachdem im Jahr 2005 der erste Versuch zu einer Vereinbarung nicht gelang, wurden die Bedürfnisse des Kantons Zürich mittlerweile berücksichtigt, neue Erkenntnisse einbezogen und zentrale Punkte verbessert in der neuen Vereinbarung. Der

Begriff der hochspezialisierten Medizin (*HSM*) ist definiert. Die politische und fachliche Ebene sind getrennt. Ein Fachorgan aus 15 nationalen und internationalen Expertinnen und Experten wird die Liste der HSM-Leistungen und -Bereiche erstellen, über die das Beschlussorgan, die politische Ebene also, entscheidet. Die Anträge des Expertengremiums sind für das Beschlussorgan bindend. Diese Massnahmen gewährleisten, dass sich das Konkordat auf fachliche Beurteilungen und nicht auf eine föderativ-politische Verteilung abstützen wird; ein entscheidender Punkt für den Kanton Zürich. Zudem wird mit der vorgesehenen Stimmquorenregelung sichergestellt, dass der Kanton Zürich mit dem USZ nicht einfach überstimmt werden kann. Des Weiteren wird das Beschlussorgan nur durch die Mitglieder der Vereinbarungskantone bestellt. Das sind doch gute Verbesserungen im Sinne des Kantons Zürich!

Doch gibt es auch zu bedenken, dass mit der Vereinbarung sich für die HSM in der Schweiz weiterhin keine fixfertige Lösung präsentiert. Die entscheidenden Fragen, auf wie viele Zentren die Spitzenmedizin künftig konzentriert wird und welches Spital welche Leistungen erbringen darf, ist noch lange nicht vom Tisch. Mit der Vereinbarung werden lediglich die Spielregeln festgelegt. Es wird das Verfahren geregelt, um herauszufinden, was die HSM umfasst und wo sie erbracht werden soll. Können sich die Parteien nicht einigen, trägt auch das Konkordat nicht zur Lösung bei. Spätestens dann wird der Bund die Sache an die Hand nehmen.

Die Kostenentwicklung gibt uns zu Sorgen Anlass, denn der Entscheid zum Konkordat löst einen kostspieligen Aufrüstwettbewerb zwischen den Spitälern aus, um beim Entscheid um die hochspezialisierte Medizin mithalten zu können. Im KEF sind zwar 30 Millionen Franken für die HSM budgetiert, doch wie viel Geld die Spitäler insgesamt investieren werden, ist heute noch nicht voraussehbar. Wie unter diesen Voraussetzungen durch die HSM-Konzentration gesamtschweizerisch die Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden sollen, ist mir schleierhaft.

Wie gesagt, kommt das Konkordat nicht zustande, wird der Bund die HSM regeln. Das ist gemäss revidiertem KVG seine Aufgabe. Ob dies für den Kanton Zürich die bessere Lösung wäre, bezweifelt die Mehrheit der Fraktion. Mit dem Konkordat hat der Kanton Zürich bessere Karten, um seine Interessen zu sichern.

Die Grüne Fraktion wird der Vereinbarung aus den dargelegten Gründen und aus Mangel an Alternativen grossmehrheitlich zustimmen. Wir werden die Arbeit des Konkordates und die Umsetzung der Vereinbarung kritisch verfolgen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Endlich scheinen wir einen Ausweg aus der verzwickten Situation gefunden zu haben betreffend der Spitzenmedizin. Hier liegt uns nun eine breit abgestützte interkantonale Vereinbarung vor, der wir mit Zuversicht zustimmen werden.

Zwei Bemerkungen seien hier beigefügt, es geht eher um technische Elemente in der Vereinbarung, die durch die Vernehmlassung später eingeflossen sind. Es geht um die Abstimmungsmodalitäten. Das Beschlussorgan als politisches Organ sieht eine breit abgestützte Mehrheit notwendig vor, um einen Beschluss zu fassen. Es geht um die fünf Universitätskantone sowie zusätzlich die vier der fünf übrigen Mitglieder der anderen Vereinbarungskantone. Die Zukunft wird weisen, ob politisch solche Mehrheiten gefunden werden können oder ob diese Regelung nicht paralyisierend wirkt für die Entscheidungsfindung. Ich habe hier meine bescheidenen Zweifel. Die Abstimmungsmodalität im Fachorgan – im Gegensatz zum Beschlussorgan – ist meiner Meinung nach eher large formuliert. Eine large Mehrheit ist hier gefordert. Um Beschlüsse zuhanden des Beschlussorgans zu fällen, braucht es hier eine einfache Mehrheit der Anwesenden, und mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder des Fachorgans müssen anwesend sein. Das bedeutet rein theoretisch, rein rechnerisch, dass der Entscheid bereits mit einer Unter-40-Prozent-Mehrheit gefällt werden kann. Für ein Fachgremium von Experten müssten eigentlich klarere Mehrheiten möglich sein, wenn die beschlossene Vorlage oder eine beschlossene Empfehlung zuhanden des Beschlussorgans auch gut ist. Die Zukunft wird somit weisen, ob diese Abstimmungsmodalitäten im Beschlussorgan sowie im Fachorgan, Fachgremium zu guten Vorschlägen führt. Ich meinerseits bin gespannt.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Auch die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton Zürich der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin beitreten soll. Wir sind froh, dass es gelungen ist, nach Jahren der Konfrontation endlich eine Lösung zu finden. Es gibt ja auch keine wirklich sinnvollen Alternativen, und eine Bundeslösung wäre nicht besser. Die Vereinbarung sagt ja noch

nicht, wo was gemacht wird, sondern legt nur Kriterien zur Konzentration fest. Bei all dem behält der Kanton Zürich ein grosses Gewicht, wenn es dann konkret wird. Wir vertrauen darauf, dass es die Regierung gut vertreten wird, und auch, dass wir regelmässig vor allem auch in der Kommission darüber informiert werden. Es wird aber nicht leicht sein, sich über den Kanton Zürich hinwegzusetzen.

Geben wir doch dem Konkordat eine Chance! Wir werden dem Beitritt, also auch der Vorlage zustimmen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Niemand ist zu 100 Prozent glücklich mit dem Konkordat. Es gibt noch offene Fragen in Bezug auf die Finanzierung neu aufzunehmender Spitzentechnologien oder in Bezug auf die Zuteilung müssen geklärt werden. Aber trotzdem: Es wurde das Bestmögliche erreicht. Mehr Wettbewerb wurde eingeführt. Mit den neuen Konkordatsbestimmungen konnte mit der Einrichtung des Fachorgans eine Verbesserung in Bezug auf die Organisation erzielt werden, als wenn damit die Definition um die Zuteilung der Bereiche noch gar nicht erfolgt ist.

Für den Kanton Zürich ist dieser Beitritt auch wichtig, da die hochspezialisierte Medizin und die damit verbundene Forschung eine Ausstrahlung auf die Gesamtwirtschaft des Kantons haben. Das USZ wird sich dem Wettbewerb stellen müssen und ist auch fähig, sich eine herausragende Stellung in verschiedenen Bereichen zu erkämpfen, beziehungsweise es hat sie bereits. Man denke nur an die Transplantationsmedizin, wo das USZ das einzige Haus ist, in dem alle Transplantationen durchgeführt werden. Aber nicht nur bei den Transplantationen, sondern auch im Bereich der Onkologie, der neurologischen und der Herz-Kreislaufkrankungen steht das USZ an der Spitze. Dazu trägt nicht zuletzt auch der Hochschulstandort Zürich mit der Universität neben dem USZ und auch der ETH bei. Das USZ braucht aber auch die nötige Unterstützung. Nur eine Priorisierung und Umverteilung der Mittel reichen nicht. Es muss investiert werden, es müssen die nötigen Bauvorhaben an die Hand genommen werden.

Auch wenn wir der Meinung sind, dass die Stärke des Kantons Zürich besser hätte gewürdigt werden können oder sollen, stimmt die GLP dem Konkordat zu. Die Regierung hat das Beste für den Kanton erreicht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche hier für eine Minderheit der Fraktion, eine kleine Minderheit, aber eine hochqualifizierte! (*Heiterkeit.*) Wir werden dieser Vorlage nicht zustimmen. Ich spreche mich hier nicht gegen die Spitzenmedizin und schon gar nicht gegen die Spitzenforschung aus. In dieser Vorlage geht es ja auch nur indirekt eigentlich um die Spitzenmedizin. Es geht um den Modus der Zuteilung. Weil die Gesundheitsdirektorenkonferenz zu einer Einigung unfähig war, wird jetzt eine unabhängige Expertengruppe eingesetzt. Diese Gruppe soll also das Versagen der Politik auffangen. Mit der Vereinbarung wird das Vorgehen bis zur Streitbeilegung und zur Berichterstattung genauestens geregelt.

Wir lesen aber kein Wort zu den finanziellen Auswirkungen für den Kanton Zürich. Einzig die Kosten der Vereinbarung werden ausgewiesen. Aber diese – das müssen wir auch sehen – könnten die Gesundheitsdirektoren locker aus der Portokasse zahlen.

Mir geht es darum, welche Konsequenzen es hat, was in unserem Kanton ausgelöst wird. Denn wenn wir wissen wollen, welche Spitzenmedizin wir anbieten, dann soll ein Wettbewerb zwischen den Spitälern und Universitäten entscheiden. Die Schiedsrichter sind dann eben diese unabhängigen Experten. Um aber in diesen Wettbewerb einzutreten, werden alle Kantone und alle Spitäler gewaltig aufrüsten müssen. Die medizinischen Fachgebiete, die sich an diesem Wettbewerb beteiligen, werden um die besten Leute buhlen, vielleicht sogar neue Lehrstühle mit den entsprechenden personellen Anhang einrichten und die beste Technologie – und das ist, wie wir wissen, in der Medizin immer die teuerste – einsetzen. Dann kommt eben dieser Wettbewerb, und erst dann können wir in den Wettbewerb eintreten. Was aber, wenn dann Zürich den Zuschlag nicht bekommt, wenn an Stelle des Herzens beispielsweise die Lunge nach Zürich kommt? Werden dann diese Leute entlassen? Was passiert mit den teuren Apparaten, die angeschafft wurden, mit den dazu gehörenden entsprechend ausgebildeten Fachpersonen? Die werden uns dann wahrscheinlich wieder abgeworben an die Kliniken, in denen eben dieses Fachgebiet praktiziert wird.

Zu diesen enormen Kosten hören wir keinen Satz und nicht einmal eine Frage von den bürgerlichen Parteien, die ja sonst immer gerne wissen wollen, was es kostet. Hier hören wir nur «Wettbewerb». Das Herz frohlockt, und ganz offenbar schaltet das Hirn aus! Sobald wir in diesen gigantisch teuren Wettbewerb einsteigen, ist diese Aufrüstung nicht mehr zu stoppen und wir werden zahlen und zahlen.

Was können wir tun? Sagen wir Nein zu diesem Konkordat und zwingen damit die Gesundheitsdirektoren, ihre Arbeit zu tun und mit uns in den Dialog über die Verteilung der Spitzenmedizin in der kleinräumigen Schweiz zu reden. Das bedingt natürlich die Bereitschaft aller Beteiligten – Spital, Uni, Politik – zum Kompromiss und zum Verzicht auf persönliche Eitelkeiten und Pfauengehabe. Es braucht doch erst eine Entscheidung, und dann investieren wir. Das ist der normale Weg, den wir eigentlich immer gehen sollten. Sollte uns eine Einigung nicht gelingen, wage ich sogar den krassen Gedanken, dass es immer noch besser wäre, wenn der Bund entscheiden würde, als in diesem mörderischen Wettbewerb Steuergelder sinnlos zu verpulvern. Wir sollten diesen von uns selber zelebrierten Anti-Zürich-Reflex nicht übertreiben – und vielleicht endlich ad acta legen; das bringt uns nichts. Es braucht jetzt ein mutiges Nein und einen Boxenstopp. Damit verstärken wir den Druck auf die Gesundheitsdirektoren, hier eine Lösung zu finden. Wir werden nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Ich würde nie die Hochkarätigkeit der geschätzten Fraktionspräsidentin der Grünen in Frage stellen. Aber ihr Votum hat jetzt schon so geklungen, wie wenn nicht längst ein ziemlich gnadenloser Wettbewerb um die Spitzenmedizin zwischen den einzelnen Spitälern, zwischen den einzelnen Kantonen im Gange wäre, wie wenn nicht längst für diesen Wettbewerb erhebliche Steuergelder in Anspruch genommen worden wären. Dieses Schreckensszenario, dass Esther Guyer für den Fall der Annahme des Konkordates in Aussicht stellt, findet eben jetzt schon statt. Und wir sind überzeugt, dass dieser Zustand nicht beibehalten werden kann, eine Koordination zwingend ist. Ich meine, man muss die Realität wirklich sehen – auch im Kanton Zürich: Wenn sich heute ein hochqualifizierter Spezialist – sagen wir, um ein beliebiges Beispiel der linken Seite zu nehmen – der Bauchspeicheldrüse vom Universitätsspital verabschiedet und an ein Regionalspital geht, dann kann man davon ausgehen, dass über kurz oder lang dort ein neues hochspezialisiertes Zentrum für die linke Hälfte dieser Bauchspeicheldrüse entsteht, mit allen Kosten und mit allen personellen Notwendigkeiten. Und genau das soll so nicht mehr sein. Aber natürlich ist es richtig – ich weiss nicht, was Esther Guyer dagegen einzuwenden hat: Auch in der Medizin muss zuerst Wettbewerb bestehen und dann die Politik eingreifen, und nicht zuerst die Politik eingreifen und dann Wettbe-

werb. Das wäre insbesondere für die Forschung im Bereich der Medizin verheerend. Wir brauchen diesen Weg.

Und stimmen Sie doch diesem Konkordat trotz der qualitativ hochstehenden Minderheit der Grünen zu!

Regierungsrat Thomas Heiniger: Wir beschliessen heute über den Erlass eines Gesetzes – Sie haben es gehört –, wie es auch meinen Wunschvorstellungen entspricht, nämlich mit einem einzigen Paragraphen; kurz, knapp, klar, ohne wesentlichen Auslegungsspielraum, auch keine komplizierten Übergangsbestimmungen, kein Schnickschnack, nichts! Aber auch der materielle Gehalt oder eben die Konsequenzen dieses Gesetzeserlasses sind aus meiner Sicht sehr erfreulich. Wir beschliessen über den Rahmen, wie Sie gesagt haben, über die Spielregeln oder über den Mechanismus, in dem und nach dem festgelegt werden soll, was zur hochspezialisierten Medizin gehört und wo sie erbracht wird. Ich spreche bewusst von der hochspezialisierten Medizin und nicht von der Spitzenmedizin, weil Spitzenleistungen auch in der Grundversorgung erbracht werden. Das soll weiterhin auch so sein.

Die Ausgangslage ist heute eine wesentlich andere als bei Vorliegen der ersten alten Vorlage, die der Regierungsrat in Zürich abgelehnt und die Ihnen daher auch nie vorgelegen hat. Die klar ablehnende Haltung der damaligen Regierung hat es ermöglicht, dass für die heute vorliegende bessere und betreffend Zürich eben vorteilhaftere Bestimmungen ausgehandelt werden konnten. Sie haben die Bestimmungen aus allen Fraktion bereits eingehend gewürdigt und auch kommentiert, und ich unterlasse hier lange eigene Ausführungen. Ich möchte aber auf sieben Punkte aus Ihren Reihen noch kurz eingehen.

Der Bund ist tatsächlich, wie Erika Ziltener festgestellt hat, nicht stark eingebunden: Es verbleibt die beratende Stellung des Bundesamtes für Gesundheit. Es ist eben eine kantonale Lösung, die hier vorliegt, eine Lösung für alle Kantone. Deshalb soll der Bund nicht stärker mitwirken können.

Ob eine Qualitätsbeauftragte, ein Qualitätsbeauftragter tatsächlich fehlt und immer fehlen wird, ist offen. Im Rahmen der Zusammensetzung des Fachorgans, dieser maximal 15 Mitglieder, besteht ohne Weiteres die Möglichkeit, auch Qualitätsspezialistinnen oder Qualitätsspezialisten dort hineinzusetzen.

Dass die Kündbarkeit grundlos möglich ist, hängt damit zusammen, dass auch der Beitritt ohne weitere Gründe möglich ist. So frei, wie Sie heute entscheiden können, ob Sie dem Konkordat beitreten wollen, dieses Gesetz beschliessen wollen, so frei soll ein Kanton auch wieder sein, wenn er austreten will.

Die mehrfach angesprochene unklare Situation für die Privatspitäler ist insofern in der Zukunft klar, als sich auch Privatspitäler, wenn sie sich der Spitalplanung mit der Möglichkeit, allgemein versicherte Patienten zu behandeln, unterziehen wollen, dann auch dem Konkordat und den Auswirkungen des Konkordates unterliegen. Wenn sie sich fernhalten, wenn sie sich ausschliesslich auf private Patienten konzentrieren wollen, dann unterliegen sie nicht der Spitalplanung und demzufolge auch nicht diesem Konkordat, das eben einen Teil der Spitalplanung, wie sie das KVG vorsieht, darstellt.

Natürlich ist mit diesem Konkordat – das ist der fünfte Punkt, den insbesondere Ornella Ferro aufgebracht hat – noch nichts Endgültiges darüber gesagt, wo Spitzenmedizin geleistet wird. Immerhin aber ist ein Fachgremium eingesetzt, das eben auf sachliche Überlegungen abstellen soll, das an die Kriterien im Konkordat gehalten ist. Und auch dieser Entscheid des Fachorgans, sollte er von den Kantonen, vom Beschlussorgan, nicht akzeptiert werden, dieser Entscheid, diese Überlegungen stehen als Grundlage auch für ein späteres Gerichtsverfahren. Der Entscheid ist ja justiziabel, er kann auf dem Rechtsweg angefochten werden. Auch ein Gericht wird nicht um die Überlegungen des Fachorgans herumkommen.

Es ist tatsächlich, wie Lorenz Schmid erwähnt hat, nur eine einfache Mehrheit zum Entscheid des Fachorgans erforderlich. Immerhin wurde der Satz ins Konkordat geschrieben, nach dem das Fachorgan gehalten ist, eine einvernehmliche Haltung einzunehmen, einvernehmlich zu entscheiden. Das ist eine Aufforderung, sich dort auch durchzuringen, bis eben eine klare und nicht nur eine 40-prozentige Mehrheit besteht.

Und zum letzten Punkt, zur Kritik, dass die Kosten dieses Wettbewerbs nicht aufgezeichnet sind, kann ich darauf hinweisen, dass die Spitäler – und dazu gehören auch die Universitätsspitäler, auf die sich diese hochspezialisierte Medizin in Zukunft wohl konzentrieren wird –, dass auch die hochspezialisierten Arbeiten in diesen Universitätsspitalern nach den neuen Regeln der DRG (*Diagnosis-related Groups, Fallpauschalen-System*) finanziert werden. Es werden für alle Spitäler

je nach Anzahl Behandlungen gleich viele Mittel zur Verfügung stehen. Sollte ein Kanton – wie auch der Kanton Zürich – über diese Mittel der DRG hinaus weiter gehende Mittel einschliessen wollen, gezielt einsetzen wollen für die hochspezialisierten Medizin, dann werden auch Sie für den Kanton Zürich im Rahmen Ihrer Finanzkompetenzen wieder darüber befinden können. Ein ungebremstes, zielloses Wachstum ist in diesem Sinne, wenn ich Sie auch richtig einschätze, nicht möglich. Auch auf die Aufforderungen an Regierung und Spitalleitung, hier priorisieren und gezielt investieren zu müssen, wird in Zukunft eingegangen. Auch diese Aufforderungen verhalten in diesem Saale nicht.

Ich freue mich, wenn Sie dem Gesetz zustimmen. Sie sagen dann Ja zu einem Rahmen, in dem sich auch die Zürcher Spitäler, vorab die Universitätskliniken, behaupten können, behaupten müssen und auch durchsetzen sollen. Die Kriterien in Ziffern 2 und 3 von Absatz 3 in Artikel 4 des Konkordates, nämlich die Qualität, die Verfügbarkeit von hochqualifiziertem Personal und der Teambildung, die Verfügbarkeit von genügend unterstützenden Disziplinen, viertens das Bestehen der Wirtschaftlichkeit, dann das Weiterentwicklungspotenzial und schliesslich die Relevanz eben auch zum Bezug von Lehre und Forschung und die internationale Konkurrenzfähigkeit – all diese Kriterien sind so, dass sie auch von den Zürcher Institutionen optimal erfüllt werden können. Kein Grund, den Zürcher Kliniken den Erfolg nicht zuzutrauen, kein Grund auch, dem Gesetz Ihrerseits nicht zuzustimmen! Sie schaffen damit eine klar Ausgangslage für die Zukunft, und ich danke Ihnen für Ihr Ja.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch 2 der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2008 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 30. September 2008 [4529](#)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Von der hochspezialisierten Medizin zum Schlachttiertransport. Die Vorlage, die uns jetzt beschäftigt, ist auf eine kantonale Volksinitiative zurückzuführen; nicht zum ersten Mal eine kantonale Volksinitiative, die von uns die Einreichung einer Standesinitiative verlangt.

Um es kurz zu machen: Materiell ist der Inhalt dieser Volksinitiative und auch der Standesinitiative unbestritten. Im Moment untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Die Initiantinnen und Initianten haben die Befürchtung, dass sich dies im Rahmen von gesamteuropäischen Diskussionen ändern könnte. Sie wollen das quasi präventiv verhindern, darum soll der Kanton Zürich eine Standesinitiative einreichen. Darauf hinzuweisen ist, dass verschiedene andere Kantone das bereits gemacht haben. Der Bund ist also bereits befasst mit dieser Materie.

Vor diesem Hintergrund, weil einerseits materiell die Frage im Moment rechtlich geregelt ist, materiell auch die Forderung, dass es so bleibt, unbestritten scheint, und schon verschiedene Standesinitiativen zum gleichen Thema in Bern lagern, empfiehlt Ihnen die KSSG dringend, dieser Volksinitiative zuzustimmen und damit zu verhindern,

dass wir eine unnötige Volksabstimmung im Kanton Zürich durchführen müssen. Ich danke Ihnen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die SP unterstützt die kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative gegen die EU-Schlachtiertransporte. Die Aufrechterhaltung des Verbotes ist sinnvoll und notwendig. Lebende Tiere, eingepfercht in Lastwagen, die unsere Schweiz passieren, das wollen wir nicht! Diese Tiere müssen im Herkunftsland geschlachtet werden, auch wenn es dort eventuell zu Investitionen kommen muss und es auch mit höheren Kosten verbunden ist. Die Tiere haben ein Recht darauf, tierschutzgerecht transportiert zu werden, dem Lebendschlachttiertourismus ist energisch entgegenzutreten.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Es ging ein bisschen schnell. Ich möchte hiermit auch sagen, dass das Thema klar ist. Urs Lauffer hat ja gesagt, materiell sei das Geschäft unbestritten. Wer die Bilder aus Osteuropa von früher kennt über die unsäglichen Schlachttransporte der Pferde, weiss, dass auch hier bei den Wiederkäuern und den Schweinen Handlungsbedarf ist. Klammerbemerkung: Wie stressig solche Tiertransporte sind, zeigt sich darin – das ist kein Bestandteil dieser Vorlage – bei den Hühnern. Nicht ein einziges Huhn würde 24 Stunden bei einem solchen Transport überleben.

Eine Volksabstimmung wäre zudem hier auch unbestritten. Ich bitte Sie, dieser Standesinitiative klar zuzustimmen. Danke.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion unterstützt einstimmig die Volksinitiative. Wir haben es von meinen Vorrednern gehört: Mit der Einreichung einer Standesinitiative soll das heute bestehende Verbot von Schlachtiertransporten durch die Schweiz auch im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens mit der EU seine Gültigkeit behalten. In der Schweiz gelten für Tiertransporte strengere Bestimmungen als in der EU. Beispiel: In der Schweiz ist die Transportzeit für Tiere auf sechs Stunden begrenzt, in der EU hingegen besteht eine unbeschränkte Transportdauer mit Einhaltung von Pausen. Zudem ist in der Schweiz eine Ausbildung für Tiertransporte Pflicht. Diese Regelungen gilt es im Sinne des Tierschutzes unbedingt zu erhalten. Der Transport von Tieren, die zur Schlachtung bestimmt sind

und zusammengepfercht auf einem Transporter quer durch Europa gefahren werden, ist Tierquälerei. Tiertransporte auf der Strasse sind auch aus ökologischer Sicht eine unnötige Belastung. Der Schwerverkehr ist ein grosser Verursacher der massiven Umweltprobleme. Deshalb muss es ein Ziel sein, die Tiere an ihrem Herkunftsort zu schlachten und nach Möglichkeit zu verkaufen. Dadurch kann dem Tierschutz und dem Umweltschutz entsprochen werden.

Wir empfehlen Ihnen Unterstützung der Volksinitiative.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Diese Volksinitiative verlangt ja bereits gültiges Recht bei Tiertransporten. Sie verlangt sozusagen präventiv, dass die Bestimmungen betreffend der Tiertransporte nicht gelockert oder geändert werden. Ersparen wir uns eine Volksabstimmung über dieses Thema, den breiten Konsens genießt der Inhalt dieser Volksinitiative. Reichen wir die Standesinitiative beim Bund ein! Wir stimmen Ja.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Zusammen mit den Bauern, dem Viehhändlerverband, den Tierschutzorganisationen und Tierärzten, dem Regierungsrat und der KSSG erachten auch wir die Volksinitiative als sinnvoll und unterstützen sie.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die kantonale Volksinitiative verlangt zu Recht das Verbot solcher Tiertransporte. Bei aller Zurückhaltung zu Standesinitiativen – solche Tierquälereien sind weiterhin mit allen Mitteln zu verbieten. Verschiedene Kantone machen ja jetzt auch Druck in die gleiche Richtung. Die Grünliberalen unterstützen das Vorhaben.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Schweiz soll nicht Transitland für EU-Schlachtiertransporte werden. Da der Bundesrat dem Druck der EU nicht immer widerstehen kann, ist eine klare, am besten einstimmige Überweisung von grosser Bedeutung und deren Interpretation unmissverständlich. Kaum zu glauben, aber tatsächlich gibt es in der EU-Verordnung über Schlachtviehtransporte keine Zeitlimite, sondern nur eine vorgeschriebene Versorgungspause nach 24 Stunden. Da die grossen EU-Schlachthäuser, natürlich mit Brüsseler Geld finanziert, in Süditalien liegen, sind die internationalen Tiertransporte sehr oft 40

bis 50 Stunden, manchmal sogar 90 Stunden unterwegs. Im Vergleich dazu sind in der Schweiz Transportzeiten von maximal sechs Stunden erlaubt. Das ist ein Riesenstress für die Tiere und grenzt an Tierquälerei. Diese Transporte gefährden nicht nur den Tierschutz, sondern missachten ihn. Wenn die EU nicht selbst realisiert, wie tierunwürdig ihre Verordnung und Gesetzgebung ist, muss ein weiteres Mal die Schweiz die Grenzen des Akzeptablen setzen. Unsachgemässe Tiertransporte sind selbst für die Ausbreitung von Tierseuchen eine der Hauptursachen, was wiederum bedeutet, dass ein Tiertransportverbot eine wirkungsvolle Seuchenprävention darstellt.

Ich will nicht das Hohelied der kleinen Strukturen singen, aber kurze Wege und kleine Distanzen sind Tierschutz und Umweltschutz. Somit ist es sinnvoll, die Lebensmittel dort zu produzieren, wo sie gegessen werden. Wenn die Schweiz mit dem weltweit strengsten Tierschutzgesetz solche Tiertransporte bewilligen würde, wäre das geradezu ein Hohn gegenüber den Schweizer Bauern. Diese werden nur schon beim Fehlen einer Ohrenmarke wie halbe Verbrecher behandelt. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dieser Volksinitiative. Danke.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bin sehr froh, wenn Sie diese Volksinitiative unterstützen. Ich erwarte aber doch von Ihnen, wenn wir schon so einstimmig sind, dass Sie sich auch als Konsumentin und Konsument entsprechend verhalten: Kaufen Sie nur Schweizer Fleisch! (*Heiterkeit.*)

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage und damit der Volksinitiative zuzustimmen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat wird mit der Einreichung einer Standesinitiative beauftragt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Meldepflicht von minderjährigen Rauschtrinkern

Postulat von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.), Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 19. Mai 2008

KR-Nr. [180/2008](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Barbara Bussmann, Volketswil, hat an der Sitzung vom 29. September 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich möchte das Rauschtrinken von Jugendlichen nicht verharmlosen. Auch mich beunruhigt es, dass sich immer wieder Jugendliche bis zur Besinnungslosigkeit betrinken. Um solches zu verhindern, sollten wir unbedingt die Anstrengungen zur Prävention verstärken.

Die mit diesem Postulat geforderte Meldepflicht für alle im Gesundheitswesen Tätigen schiesst aber weit übers Ziel hinaus. Eine solche Meldepflicht würde einen grossen Aufwand bedingen. Zwar wollen

die Postulanten diese kostengünstig und ohne grossen Aufwand, doch dies ist lediglich ein frommer Wunsch. Wenn festgestellt werden soll, ob Jugendliche wiederholt wegen eines Alkoholrausches behandelt werden mussten, wenn diese Einträge bei Erreichen der Volljährigkeit gelöscht werden sollen und wenn im Wiederholungsfall Meldungen an die Vormundschaftsbehörde erfolgen und sogar ein Verfahren wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht eingeleitet werden soll, ist das kostengünstig gar nicht möglich.

Was hier gefordert wird, ist völlig unpraktikabel. Im Übrigen gilt eine solche Meldepflicht nur, wenn eine Gefahr für uns alle besteht, zum Beispiel bei hoch ansteckenden Krankheiten oder wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Verbrechen vorliegt. Eine generelle Meldepflicht von minderjährigen Rauschtrinkern wäre völlig übertrieben. Das hiesse, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen. Hören wir doch endlich auf, bei jedem gesellschaftlichen Problem sofort nach Gesetzen, Kontrollen, Polizei und sogar Bestrafung zu rufen!

Die Ursachen solchen Verhaltens sind vielschichtiger. Jugendliche lernen von den Erwachsenen, dass zum Lustigsein und zur Geselligkeit Alkohol gehöre. Fast alle von uns leben ihnen das so vor. Zudem ist es nicht neu, dass Jugendliche provozieren, über die Stränge hauen, die Regeln brechen und sich hin und wieder daneben benehmen. Das haben sie schon immer getan. Tun wir doch nicht so, als sei solches Verhalten neu!

Wir von der SP möchten bei so einer unsinnigen Forderung nicht mitmachen und beantragen darum, die Überweisung dieses Postulates abzulehnen. Bitte tun Sie das auch! Ich danke Ihnen dafür.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): In den Zürcher Spitälern werden nach Zeitungsberichten jeden Tag bis zu fünf jugendliche Rauschtrinker, Mädchen eingeschlossen, eingeliefert. Diese Tatsache muss uns zu denken geben. Während der Euro 08 versicherte ein Arzt einem 14-Jährigen vor laufender Kamera, er müsse keine Angst haben, die Eltern würden von diesem Vorfall nichts erfahren. Damit diesen Jugendlichen wirkungsvoll geholfen werden kann, müssen die involvierten Personen und Stellen über derartige Exzesse informiert werden. Das kann nur mittels einer Meldepflicht sichergestellt werden. Die Erziehungsverantwortlichen und die Polizei sowie, im Wiederholungsfall, auch die Vormundschaftsbehörden müssen von derartigen Ereignissen Kenntnis erlangen. Es geht mir dabei nicht um die

Kriminalisierung oder um die Blossstellung von gefährdeten Jugendlichen. Wir können aber nichts unternehmen, wenn wir nicht wissen, was alles im Dunkeln geschieht. Es kann nicht angehen, dass die Eltern von einem Spitalaufenthaltes eines Kindes nichts erfahren sollen, wie dies an der Euro 08 geschehen ist. Damit im Wiederholungsfalle auch die Vormundschaftsbehörde eingreifen kann, ist es nötig, alle Fälle zu registrieren. Sonst kann nicht von einem Wiederholungsfall gesprochen werden. In diesen Fällen müssen Massnahmen ergriffen werden, damit das Alkoholproblem dieses Jugendlichen angegangen werden kann. Denn bis ein Jugendlicher zum zweiten Mal in eine Klinik eingeliefert wird, hat er sich schon an vielen Saufgelagen beteiligt. Eine Spitaleinlieferung veranlasst normalerweise einen kleinen Schock, der Abschreckung bewirkt. Wenn er wieder eingeliefert wird, handelt es sich wirklich um einen gravierenden Fall, bei dem die Behörden einschreiten müssen. Die Verantwortlichen können auf Grund einer derartigen Meldung rasch die notwendigen und adäquaten Massnahmen in die Wege leiten und gegebenenfalls auch ein Verfahren nach Artikel 219 Strafgesetzbuch (*StGB*) einleiten. Mit der Einführung der Meldepflicht muss auch ein Massnahmenkatalog festgelegt und kommuniziert werden.

Der Regierungsrat ist bereit, eine Meldepflicht der im Gesundheitswesen Tätigen für jugendliche Rauschtrinker einzuführen. Diese Meldung soll möglichst kostengünstig und ohne grossen Aufwand an die Polizei erfolgen, welche die Erziehungsverantwortlichen und, im Wiederholungsfalle, die Vormundschaftsbehörden informiert. Wie schon gesagt, diese Meldung soll mit Erreichen der Volljährigkeit gelöscht werden.

Ich als Vater möchte auf jeden Fall orientiert sein, wenn mein Sohn oder meine Tochter mit einem Vollrausch in die Klinik eingeliefert wird, zuerst aus Sorge, dann aber auch, um mich mit ihm oder ihr über dieses Problem zu unterhalten. Ich gehe davon aus, dass Sie als Eltern gleich reagieren würden. Stimmen Sie deshalb der Überweisung dieses Postulates zu. Ich danke Ihnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich will hier nicht weiter erörtern, wie weit jugendliche Rauschtrinkerinnen und -trinker ein neues Phänomen sind und ein neues Problem darstellen. Ich will bloss der Frage nachgehen, ob die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll sind oder eben nicht sinnvoll. Ich vermute, dieses Postulat wurde ausgelöst

durch die No-Tox-Kampagne der Suchtpräventionsstelle der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme. Mit dieser Kampagne will die Fachstelle sich mit Spitälern vernetzen und eingelieferte Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung erfassen. Mit Prävention und Therapie will dann die Fachstelle verhindern, dass diese Jugendlichen rückfällig werden.

In der Praxis ist es so, dass Jugendliche ihre schriftliche Einwilligung geben müssen, bevor Spitäler Daten an Dritte, wie beispielsweise die Fachstelle für Alkoholprobleme, weitergeben können. Das ist auch richtig so, denn das Bundesgesetz über Datenschutz definiert die Angaben über die Gesundheit als besonders schützenswerte Personendaten. Das soll auch so bleiben.

Im Weiteren zweifle ich daran, dass mit dem vorliegenden Postulat das übergeordnete Bundesrecht ausgehebelt werden kann. Es gibt absolut keinen Grund, dass die Schweigepflicht der Ärztinnen und Ärzte, die Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung behandeln, aufgehoben werden sollte. Diese Schweigepflicht besteht zum Schutz der Jugendlichen. Stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung entanonymisiert würden. Im Extremfall hätte das zur Folge, dass bei einer Alkoholvergiftung sich die vergiftete Person oder deren mittrinkendes Umfeld sich weigern würden, sich im Spital behandeln zu lassen.

Die Forderung des Postulates wird heute bereits mehr oder weniger praktiziert, ohne dass der Schutz sensibler Personendaten verletzt wird. In der Mehrheit der Fälle kümmert sich bereits heute die Polizei um die Hospitalisierung jugendlicher Trinkerrinnen und Trinker. Die Polizei braucht daher die Daten gar nicht, um die Eltern informieren zu können. Polizei und Spital machen die Nachbearbeitung bereits heute. Oftmals bringt die Polizei sogar die Jugendlichen nach Hause. Sie orientiert die Eltern und informiert über Hilfsangebote. In seltenen Fällen, in denen die Eltern ungehalten auf das Einschreiten der Polizei reagieren, wird die Vormundschaftsbehörde informiert.

Kurz: Ein Eingriff in die Datenschutzbestimmungen ist mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zulässig und ohnehin nicht notwendig. Die inhaltliche Forderung nach einer Information der Eltern durch die Polizei ist bereits heute die gängige Praxis. Das Postulat ist daher überflüssig und braucht nicht überwiesen zu werden. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Tatsächlich ist es scheinbar so, dass Rauschtrinken zu einem beliebten Sport geworden ist. Die von den Postulanten angeführte Statistik ist korrekt, und ein Anzweifeln dieser Tatsache würde ein Verschliessen der Augen vor der Realität bedeuten. Die organisierten Besäufnisse, unter anderem in der Stadt Zürich, sind ja beredtes Zeugnis dafür. Die Kostenfolgen wurden angeprangert und warfen hohe Wellen. Die öffentliche Hand bezahlt am Schluss den Schaden. Die Frage stellt sich: Wie soll damit umgegangen werden? Überall wird ein Entgegenwirken gefordert, nur sieht dies unterschiedlich aus. Aufklärung und Prävention stehen dabei im Vordergrund. Abgabeverbote, Ausgehverbote werden erlassen. Testkäufe sollen Alkoholverkauf an Jugendliche reduzieren. Viele Projekte entstehen. Es stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit dieser Massnahmen. Ob es die blosse Abgabe einer CD-ROM richtet? Ich zweifle daran.

Für die FDP ist klar, dass auch in Bezug auf die Kosten vor allem die Eltern es sind, die in die Pflicht genommen werden müssen. Diese verschliessen sich aber leider manchmal den Tatsachen, sind überfordert, wollen manchmal aber auch schlicht nicht reagieren. Mit einer Meldepflicht können die Erziehungsverantwortlichen nicht nur orientiert, sondern auch an diese Aufgabe erinnert werden, in die Pflicht genommen werden. Uns ist klar, dass eine Meldepflicht auch Gefahren birgt. Zum einen ist es das bekannte Phänomen von Fichen, von einem administrativen Mehraufwand. Auch die Kriminalisierung von Jugendlichen beziehungsweise des Alkoholkonsums darf durchaus kritisch betrachtet werden. Schliesslich wird einmal mehr die Verantwortung für ein persönliches Verhalten an den Staat delegiert. Immerhin kann festgehalten werden, dass die Meldepflicht in den Spitälern und bei Ärzten auch in andern Bereichen besteht. Beim Rauschtrinken handelt es sich um ein erkanntes Problem, dessen Bewältigung aber nur über die Prävention anzugehen, zu wenig greift. Auf die Erziehungsverantwortlichen ist ein Druck auszuüben, dieser Verantwortung tatsächlich gerecht zu werden. Die Meldepflicht ist – mit den ausgeführten Bedenken – ein möglicher Ansatz.

Der FDP ist es ein Anliegen, dass die Regierung die angemessenen Möglichkeiten prüft, und wird deshalb das Postulat überweisen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Gut Essen macht Freude, Weintrinken macht lustig, und Geld macht beides möglich. So steht es

in der Bibel. Sie sehen, die Bibel ist lebensnah, lebensfroh und sehr realistisch. Ich habe das bewusst zitiert, weil ich mich nicht als lustfeindlichen Frömmeler betrachte und trotzdem der Meinung bin, dass der sinnlosen Sauferei, also dann, wenn es nun wirklich nicht mehr lustig ist, wirksam begegnet werden soll. Wenn sich Jugendliche im übermässigen Alkoholenuss ihre Leber kaputt machen, ist das zwar tragisch, aber für das Umfeld nicht zwingend gefährlich. Es belastet höchstens unser Gesundheitswesen und beeinflusst die Krankenkassenprämien. Wenn sie aber im Suff die Grenzen jeglichen Anstands überschreiten, prügeln oder sich verkehrsgefährdend verhalten, hört der Spass definitiv auf. Und da ist es mit Sicherheit angezeigt, dass die Erziehungsverantwortlichen zwingend zum Handeln aufgefordert werden. Ein Biertrinker ist unangenehm laut und ein Weinsäufer redet Blödsinn. Wer sich betrinkt, ist unvernünftig. Auch das ist eine Erkenntnis von Salomo.

Und weil wir ja alle gerne vernünftig wären, bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen. Die Regierung wird sich sicher sehr sorgfältig damit auseinandersetzen und einen weisen Bericht schreiben. Ich danke Ihnen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Lieber Johannes Zollinger, es mag gut sein, dass alkoholisierte Jugendliche laut sind; das ist durchaus möglich. Aber im Zusammenhang mit dem letzten Botellón waren die Politiker und die Medien ganz bestimmt wesentlich lauter. Sie waren, die das eigentliche Theater gemacht haben. Ich glaube, eigentlich sollten wir jetzt, wo dieser Rauch sich verzogen hat, wieder zur Einsicht kommen, dass das Ganze massiv übertrieben wurde und dass dieser Vorstoss vollkommen überflüssig ist.

Ich bin aber trotzdem sehr froh und fast dankbar für diesen Vorstoss. Er zeigt nämlich wieder einmal auf exemplarische Art und Weise auf, dass unsere Regierung und vor allem unsere Verwaltung ganz offensichtlich überfordert ist. Denn nur so kann ich mir erklären, dass sie bereit ist, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Wer in einer Zeit, in der Arbeitsplatzabbau droht, die ganze Wirtschaftslage höchst unsicher ist, wer dann noch Zeit findet, sich mit solchen Fragen herumzuschlagen, hat offensichtlich zu viel Zeit oder setzt die falschen Prioritäten. Anders kann ich es mir nicht erklären. Also Parkinson (*Cyril Northcote Parkinson; Parkinson'sches Gesetz*) hätte jedenfalls grösste

Freude an diesem Beispiel, zeigt es doch, dass die Verwaltung vor allem eines kann: nämlich wachsen!

Ansonsten halte ich diesen Vorstoss einfach für höchst freiheitsfeindlich. Wir sollten uns einfach wieder einmal gewiss sein, dass, was nicht verboten ist, erlaubt ist. Das mag einen stören oder nicht, es ist aber so. Zu trinken, in welcher Runde auch immer, ist erlaubt. Und es kann nicht angehen, dass der Staat jetzt einfach andere Mittel und Wege sucht, und etwas, was ihm ein Dorn im Auge sein mag, zu verbieten sucht. Vielen Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die CVP wird dieses Postulat nicht unterstützen. Zwei Vorbemerkungen: Der Alkoholkonsum hat bei Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen. Ich möchte jegliche Schilderungen meiner Alkoholexzesse diesem Rat ersparen (*Heiterkeit*). Es wird zwar weniger getrunken, jedoch wird, wenn getrunken wird, vielleicht auch mehr rauschgetrunken. Das ist ein Problem, das möchte ich hier gar nicht wegdiskutieren. Das ist so! Wir müssen uns dieser Problematik annehmen, jedoch nicht mit einem solchen Postulat.

Es handelt sich hier um die Forderung der Meldepflicht bei minderjährigen Rauschtrinkern. Ich hoffe, dass hier der Informationsfluss an die Erziehungsverantwortlichen läuft. Es wurde auch schon deutlich gesagt, dass dieser läuft. Wir haben jetzt also nicht noch zusätzlich mit einer Kriminalisierung über Fichen, über die Polizei, diesen Umstand zu verschärfen. Stellen Sie sich die Konsequenzen dieses Postulates vor: Wir müssten ja auch andere Bereiche so reglementieren wie vielleicht auch die Lärmbelastung oder den Vandalismus mit einer Meldepflicht behaften. Wir würden von weiteren Meldepflichten gar nicht absehen können. Die Meldung an die Erziehungsverantwortlichen muss reichen. Eine Kriminalisierung über polizeiliche Fichen ist hier nicht angebracht.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Mit diesem Postulat wird eine Meldepflicht an die Polizei gefordert. Die Polizei ist ja sowieso in diese Probleme involviert. Sie weiss davon. Eine Meldepflicht mit Rapporten und allem Drumherum würde viel bürokratischen Aufwand verursachen. Aber die wirklichen Ursachen oder die Verantwortlichen sind damit noch nicht angesprochen. Die Verantwortlichen sind die Ju-

gendlichen selber mal in erster Linie. Und in zweiter Linie und vor allem sind es die Eltern. Es sind die Erziehungsberechtigten, die dafür zu sorgen haben, dass sich die Jugendlichen vernünftig verhalten. Das ist nicht immer leicht, das ist in einem gewissen Alter sehr schwierig durchzuhalten und erfordert viel Energie. Und diese Energie können und wollen nicht alle Eltern aufbringen. Aber man muss Druck in diese Richtung machen; sie sind dafür verantwortlich. Man muss auch nicht die Daten der Jugendlichen gegenüber den Eltern schützen. Die Eltern müssen informiert werden. Und es ist sogar zu prüfen, ob nicht eine Kostenübernahme durch die Eltern erfolgen muss. Dies ist zwar nicht Gegenstand dieses Postulates, aber es ist durchaus zu prüfen.

Wir können das Postulat so, in dieser Form, mit einer Meldepflicht an die Polizei, nicht annehmen. Die GLP wird ablehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte nur zu Kaspar Bütikofer Folgendes richtigstellen: Ich habe im Spital Bülach nachgefragt, wie viele Rauschtrinker sie dort pro Jahr haben. Der Spitaldirektor hat gesagt, sie haben keine Statistik der Alkoholbehandlungen. Sie haben keine Ahnung. Es ist also nicht so, dass sie wissen, was sie machen, und sie melden es auch nicht weiter. Das ist also nicht korrekt.

Und genau aus dem Grund wollen wir die Eltern benachrichtigt wissen. Und darum bitten wir nochmals um ein Umdenken in den Fraktionen, die diesem Postulat nicht zustimmen wollen. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Claudio Zanetti, es ist nicht so, dass das freiheitsfeindlich ist, wenn Sie zuhören möchten, sondern es ist so, dass Sie auch eine soziale und gesellschaftliche Verantwortung haben. Wenn Sie von Arbeitsplätzen sprechen, dann ist es so, dass die Zukunft dieser Arbeitsplätze über unsere Jugend gesichert bleibt und nicht über Ihre Sprüche über die Freiheit. Es ist auch so, dass wir eine Verantwortung haben, indem wir uns in den letzten Jahren immer dazu hinneigen lassen, wegzuschauen, wenn etwas passiert, das uns eigentlich nicht passt. Und wir sagen mit diesem Postulat: Wir schauen hin, wir wollen das ernst nehmen. Wir wollen auch, dass etwas geschieht nachher. Und wenn Lorenz Schmid sagt, das Rauschtrinken sei ein Problem, man müsse etwas machen, dann machen Sie eben nichts, wenn Sie nichts machen! Hier wäre ein Ansatzpunkt, um etwas zu machen und danach eben auch zu handeln, wenn sich das wiederholt

äussern sollte. Und da verstehe ich Sie nicht, Lorenz Schmid, wenn Sie meinen, Sie können das abtun, indem Sie sagen, wir machen dann etwas. Sonst reichen Sie einen Vorstoss ein, der hier irgendetwas macht!

Das Postulat wird nicht die Ursachen verhindern, aber das Postulat will einen Bericht und Antrag, damit man dieses Problem thematisieren und die Ursachen besser erkennen und das Handeln besser koordinieren kann. In diesem Sinne machen Sie nicht ein Gesetz daraus, Sie machen kein Theater daraus, sondern sie machen aus einem Problem eine Abklärung, die für uns und für die Gesellschaft eigentlich sinnvoll wäre, wenn wir wissen, was da weitergehen könnte. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Es stimmt mich ein wenig traurig, wenn ich sehe, dass die Schlachttiere besser geschützt werden als unsere alkoholgefährdeten Jugendlichen. Ich möchte dies einfach vorausschicken zu meiner Rede. Ich bitte Sie also, nehmen Sie die Interessen unserer Jugendlichen wahr, vor allem die derjenigen, die alkoholgefährdet sind.

In vier Wochen hat das Schweizer Volk über den Kurs der Schweizer Drogenpolitik entschieden. Wer aber bestimmt den Kurs der Alkoholpolitik? Der Alkohol bringt noch mehr Opfer als Drogen hervor. Gesellschaftlich anerkannt und als Genussmittel in kleinen Massen unbestritten, wird Alkohol wahrscheinlich kaum mehr Gegenstand laufender politischer Debatten werden, obschon unser Land mehr ruinierte Alkoholiker als Drogenkonsumenten hat und deren Perspektiven so schlecht wie diejenigen der Junkies sind. Es ist heute von besonderer Bedeutung, dass wir uns mit den Fragen befassen, wie gefährdete Jugendliche einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Alkohol lernen können. Wir sprechen nicht von Jugendlichen, die zum ersten Mal angetrunken oder betrunken sind und ihre Grenzen erkannt haben, sondern von denen, die auf Grund ihres Zustandes einer medizinischen Behandlung bedürfen und sich, aus welchen Gründen auch immer, massiv gefährden. Wir sprechen aber auch von den Eltern, die ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, weil sie sich nicht um das Wohl ihrer Kinder kümmern oder nicht wahrnehmen können, weil sie von den Medizinern nicht oder nicht umfassend informiert werden. Hier ist Handlungsbedarf. Die betroffenen Minderjährigen, die Mediziner und die Eltern müssen miteinander kommunizieren und Veränderungen einleiten. Es braucht offizielle Meldungen, damit diese

Kommunikation überhaupt zustande kommt und gehandelt werden kann. Die Polizei ist die Vermittlungsstelle und prüft auch, ob – vor allem im Wiederholungsfall – eine Mitteilung an die Vormundschaftsbehörde erfolgen soll und ob eine Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht der Eltern vorliegt.

Auf verschiedenen Ebenen muss gehandelt werden, um Alkoholexzesse Jugendlicher zu verhindern. Nicht nur beim Verkauf oder der Abgabe von Alkohol, wo die Altersgrenzen strikte einzuhalten sind und weiterhin entsprechende Kontrollen gemacht werden sollen, auch nicht nur bei der öffentlichen Hand, die durch gezielte Steuerung öffentlicher Anlässe massgeblich das Trinkverhalten, insbesondere von Jugendlichen, beeinflussen kann, sondern auch durch den verstärkten Einbezug der Jugendlichen und ihrer Eltern in die Verantwortung für ihr Tun beziehungsweise Unterlassen.

Bereits anfangs April dieses Jahres hat der Stadtrat der Stadt Zürich durch die Stadträte Gerold Lauber, CVP, Esther Maurer, SP, und Monika Stocker, Grüne Partei, ein Acht-Massnahmen-Programm vorgestellt, mit dem er künftig rigoros gegen Gewalt- und Alkoholexzesse bei Jugendlichen vorgehen will. Dieses Programm sieht auch einen stärkeren Einbezug der Eltern, inklusive Kostenersatzpflicht, und der Polizei vor. Wir unterstützen dieses Vorgehen sehr und freuen uns auch, dass es politisch breit abgestützt werden konnte. Also bitte, Politiker aus verschiedenen Parteien, schliessen Sie sich dem an! Unser Vorstoss, den wir drei Monate vor dem ersten Botellón in der Schweiz eingereicht haben, hat durch die im Sommer dieses Jahres durchgeführten Botellónes weiter an Bedeutung gewonnen. Die Problematik der Botellónes wird uns wohl auch im nächsten Sommer wieder beschäftigen, und es erfordert Massnahmen wie die Meldepflicht von minderjährigen Rauschtrinkern.

Die EDU dankt dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen, und ersucht den Kantonsrat, durch die Überweisung dieses Postulates dem Regierungsrat einen klaren Auftrag zu erteilen, sich mit der Problematik von minderjährigen Rauschtrinkern vertieft auseinanderzusetzen und auf dem vorgeschlagenen Weg Lösungen zu präsentieren. Also ich bitte Sie, losgelöst von Ihrer Parteizugehörigkeit, nehmen Sie das Wohl der minderjährigen rauschgefährdeten Alkoholtrinker war.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich muss Ihnen schon sagen: Jetzt verstehe ich ein bisschen die Welt nicht mehr, wenn ein solcher Vorschlag in unserem Rate keine Mehrheit erreichen kann. Sie alle – wie wir auch – haben in Ihren Parteiprogrammen die Eigenverantwortung, die Prävention. Man soll nicht alles den Staat zu Lasten kommen lassen. Und wenn es dann darum geht, überhaupt einmal zu überprüfen, und die Regierung bereit ist, in einem kleinen Bereich zu schauen, wo man tatsächlich wieder etwas Eigenverantwortung an die Familie zurückgeben kann, wenn es darum geht, zu überprüfen, ob dann der Staat alles bezahlen muss, was selbstverschuldet gemacht wird, dann machen Sie dort nicht mit. Sie fordern, dass jeder, der Abfall auf die Strasse wirft, auch dafür zu sorgen hat, dass das nicht die Allgemeinheit zu zahlen hat, sondern eben auch der Einzelne dafür zur Rechenschaft gezogen wird. Aber Sie machen dort nicht mit, wo alle in Selbstverantwortung dem Staate auf der Kasse liegen und hier Gesundheitskosten verursachen. Wenn es hier darum geht, vielleicht in einem kleinen Bereich den einen oder anderen Jugendlichen davon abhalten zu können, in ein solches Suchttrinken hineinzukommen, indem er sich zuvor ein bisschen überlegt, ob das jetzt Sinn macht oder nicht, weil er vielleicht weiss, dass es nachher auch ein Gespräch mit den Eltern gibt, da machen Sie nicht einmal mehr mit, dass die Regierung das prüfen soll. Nein, ich höre hier Argumente, dass das wirtschaftlich zu teuer käme, und ich höre Argumente von Arbeitsplätzen bei einem Vorschlag, der wahrscheinlich viel weniger Kosten auf uns abwälzt als jeder einzelne, der hier in die Notfallstation eines Spitals gerät.

Also ich verstehe die Welt nicht, wenn dieser Rat für eine solche Überprüfung hier keine Mehrheit findet.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Das Postulat ist sicher gut gemeint, ich finde aber, es ist gar nicht nötig. Es entspricht bereits heute der gängigen Praxis in den Polizeikorps, dass Eltern informiert werden, wenn ihre unmündigen Kinder aufgegriffen werden. Die Dienstanweisungen der Polizei sind bereits entsprechend angepasst. Zudem gibt es auch vormundschaftliche Möglichkeiten. Bei Gefährdung von Jugendlichen gibt es tatsächlich auch die Möglichkeit, dass man das melden kann. Das Postulat ist somit eigentlich unnötig und rennt offene Türen ein. Ich glaube, wenn wir schon von Überreglementierung reden, dann gehört diese Frage genau in dieses Kapitel. Ich danke Ihnen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Heinz Kyburz, Ihr Vergleich mit den Tieren, die zum Schlachthof geführt werden, ist infam. Das sollten Sie nicht tun. Da geht es um Tiere, die sich wirklich nicht wehren können, die eingepfercht sind. Und jeder, der ein bisschen Herz hat, will diese Tiere schützen. Hingegen der andere Schutz, der Ihnen am Herzen liegt, der Schutz der Jugendlichen, das ist etwas ganz anderes, wenn wir dort dagegen sind. Ich kann Ihnen sagen: Es graust mir vor der Vorstellung, von Ihnen und Ihrer Partei beschützt zu werden! (*Heiterkeit.*) Auf diesen Schutz kann ich verzichten. Wenn wir von Eigenverantwortung reden, dann heisst das, dass man das Recht hat, eine Erfahrung zu machen und daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Wenn also Jugendliche irgendeinen Absturz erleben – ich bin mit Ihnen völlig einig, dass es eine der dümmsten Freizeitbeschäftigungen ist, die man sich vorstellen kann –, aber wenn einer diese Erfahrung machen will und am andern Tag mit einem Kater aufwacht, wird er vielleicht das nächste Mal gut überlegen, ob er wieder zur Flasche greift. Dann ist das schon etwas Gutes: So ein richtiger Kater, also genau das, was Sie vermutlich hatten, als Sie diesen Vorstoss ausformuliert haben! (*Heiterkeit.*)

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich möchte nur ganz kurz auf Hans-Peter Portmann reagieren. Lieber Hans-Peter Portmann, es geht eben leider in diesem Postulat genau nicht darum, dass die Jugendlichen ihre Kosten selber übernehmen und die Eigenverantwortung gestärkt wird, sondern es führt dazu, dass der Staat weiter aufgebläht wird mit zusätzlichen Stellen und mehr Aufwand generiert wird für staatliche Aufgaben. Würde das drin stehen, dann könnten wir diesem Postulat sehr gut zustimmen. Vielen Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte es kurz machen. Mir graut ja auch manchmal vor der SVP (*Heiterkeit*). Das ist noch kein Grund, dass Sie jetzt so über andere Parteien und Fraktionen schimpfen müssen. Es ist ja nirgends von einer Partei die Rede, die hier einen Schutz machen wollte, sondern wir sprechen davon, dass der Staat mit möglichst wenig Aufwand, mit möglichst wenig Kosten eine Organisation macht, die Grundlagen bietet, damit dieses Rauschtrinken bei Jugendlichen, wenn es sich denn immer wieder wiederholen sollte, erkennbar ist. Und wenn es erkennbar ist, dann,

muss ich Thomas Maier sagen, hat man die Grundlage, um auch die Kostenfrage zu erkennen. Sie können nicht Kosten von den Leuten verlangen, wenn Sie gar nicht wissen, wer das eigentlich ist. Und darum muss man hier eine Grundlage schaffen. Sie haben es gehört, es ist auch ein Teil der Begründung zu diesem Postulat: Wir wollen, dass damit auch die Grundlagen für die Kostenerhebung gemacht wird. Sie können dem also zustimmen, weil das ein Teil davon ist. Danke vielmals.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 44 Stimmen (bei 11 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Frage von Hafturlauben für Verwahrte

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «In Zukunft bald wieder Hafturlaub für Verwahrte?»

Gestern publizierte die «NZZ am Sonntag» unter dem Hintergrundthema «Wenn Frau zuschlägt» interessante Zahlen zur Kriminalität und rief dem Leser beziehungsweise der Leserin gleichsam die brutalsten Tötungsdelikte, diesmal begangen von Frauen, in Erinnerung. Da war auch von einer gewissen Caroline H. die Rede.

Sie erinnern sich: Caroline H. war im Jahr 2001 vom Zürcher Obergericht schuldig gesprochen worden, im Sommer 1991 im Zürcher Parkhaus Urania eine 29-jährige Frau brutal niedergestochen zu haben, eine Frau notabene, die lediglich nach Zürich gekommen war, um ihr Hochzeitskleid abzuholen. Im Jahr 1996 hatte die gleiche Caroline H. beim Chinagarten eine 61-jährige Frau umgebracht. Frau H. hat im Weiteren 1998 eine 75-jährige Frau in der Zürcher Altstadt schwer verletzt und weit über 50 Brände gelegt. Caroline H. wurde zu einer lebenslangen Haft verurteilt und wird in Hindelbank verwahrt.

Am letzten Donnerstag nun wurde offenbar bekannt, dass Caroline H. auf Grund des neuen revidierten Strafgesetzbuches neu begutachtet

wird. Das Obergericht muss nun auf Grund eines Bundesgerichtsurteils abklären, ob sie an Stelle der Verwahrung eine stationäre therapeutische Behandlung antreten kann.

Am 18. Juni 2007 wurde eine Parlamentarische Initiative (248/2006) der SVP betreffend Verantwortlichkeit bei der Gewährung von Hafturlauben für Verwahrte vorläufig unterstützt. In den Kommissionsberatungen wurde der Vorstoss dann vermeintlich elegant mit dem Verweis auf die am 1. Januar 2007 erfolgte Inkrafttretung des neuen allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches bachab geschickt. Das neue Verfahrensrecht, so hiess es, liesse solches ja gar nicht mehr zu. Der Ausweg aus der Verwahrung via Umwandlung der Verwahrung in eine stationäre Massnahme wird im Erläuternden Bericht zwar erwähnt, ob es aber tatsächlich dazu käme, müsse dann laut Bericht die Praxis zeigen.

Wir von der SVP wollen keine Praxis abwarten. Wenn mehrfachen Mörderinnen und Mördern auf Grund der gut gemeinten Gesetze unserer Gesellschaft das Recht zusteht, Gerichte immer wieder anzurufen und sich immer wieder neu beurteilen zu lassen, dann, ja dann wird irgendwann der Zeitpunkt kommen, wo diesen Mörderinnen und Mördern via Umwandlung in Massnahmen auch Hafturlaube gewährt werden wird. Was dann passieren wird, können Sie sich unschwer ausrechnen. Wer das Zepter aber in solchen Fragen nicht den Gerichten und Fachleuten allein überlassen, sondern die Sicherheit der Bevölkerung und das Vertrauen in die Politik stärken will, der verlangt eben auch im neuen Verwahrungsrecht, dass Verwahrten dann – und nur dann – Hafturlaub gewährt wird, wenn der politisch Verantwortliche seine Unterschrift unter eine solche Verfügung setzt. Und Sie werden sehen: Es wird keine Hafturlaube für Verwahrte mehr geben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

6. Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung von Art. 115 StGB (Beihilfe zum Suizid) zwecks Verhinderung des Sterbetourismus

Parlamentarische Initiative von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Walter Schoch (EVP, Bauma) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 3. Dezember 2007

KR-Nr. [369/2007](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Mit einer Standesinitiative wird eine Änderung von Art. 115 StGB verlangt mit dem Ziel, die Freitodbegleitung an nicht in der Schweiz wohnhaften Personen unter Strafe zu stellen.

Begründung:

Die Sterbehilfe an Personen, welche aus dem Ausland anreisen, steht je länger je mehr unter massivem Druck. Die letzten Wochen und Monate sind geprägt von Negativschlagzeilen über die Sterbehilfeorganisation Dignitas, welche gezielt die Freitodbegleitung vor allem für sterbewillige Personen aus dem Ausland anbietet. Betroffen ist im Moment vor allem der Kanton Zürich. Auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten ist Dignitas ohne Einverständnis des Hoteliers in Hotels und in jüngster Zeit sogar in mobile Einrichtungen auf Parkplätzen ausgewichen. Von einem würdevollen Sterben keine Spur.

Die Situation hat sich in letzter Zeit dauernd verschärft. Unter vielen anderen fordert seit neustem auch die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich eine Unterbindung des Sterbetourismus.

Die unwürdigen Vorgänge rund um die Sterbehilfe verdeutlichen, dass der Bund seine Aufsichtspflicht endlich engagierter wahrnehmen muss und nicht mehr länger wegschauen darf. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf bezüglich des unwürdigen Sterbetourismus ist längst ausgewiesen. Insbesondere darf der Bund die betroffenen Kantone nicht länger alleine lassen, sondern muss eine einheitliche Regelung auf eidgenössischer Ebene treffen. In diesem Sinn hat sich auch der Regierungsrat des Kantons Zürich verlauten lassen.

Als rasch wirksame Massnahme soll die Beihilfe zum Suizid verboten und unter Strafe gestellt werden, wenn es sich bei den Sterbewilligen um Personen aus dem Ausland, d.h. um Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz handelt. Davon ausgenommen sind Auslandschweizer.

Mit dieser Anpassung von Art. 115 StGB wird ein Marschhalt erzwungen und zunächst einmal der fragwürdige Sterbetourismus vermöglicht.

Dieser ist besonders verwerflich, weil:

- in der sehr kurzen Frist bis zum begleiteten Suizid, in der die Sterbewilligen in der Schweiz weilen, die Voraussetzungen für die Beihilfe zum Suizid (vorhandene Urteilsfähigkeit, ein konstanter und stabiler Sterbewunsch) unmöglich sorgfältig abgeklärt werden können;
- diese Untersuchung zwangsläufig von Ärzten durchgeführt werden muss, welche die Betroffenen und ihre Leidensgeschichte kaum kennen, solche Ärzte wegen der mangelnden Seriosität aber kaum mehr zu finden sind;
- die Schweiz einen Imageschaden erleidet, weil der Unmut und die Kritik über die passive Haltung unseres Landes gegenüber solchen Auswüchsen stark steigt und je länger desto weniger verstanden wird;
- die Kosten für die notwendigen Untersuchungen dieser aussergewöhnlichen Todesfälle durch Polizei und Staatsanwaltschaft den Staatshaushalt erheblich belasten;
- es absolut unnötig und uneinsichtig ist, weshalb vor allem der Kanton Zürich und damit die Schweiz als Zielland für Sterbewillige aus ganz Europa herhalten soll.

Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative soll kurzfristig der unwürdige Sterbetourismus aus dem Ausland unterbunden werden. Ob auch die Straffreiheit für die Beihilfe zum Suizid grundsätzlich und generell überdacht werden sollte, kann dann separat diskutiert und entschieden werden.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Bereits in unserem Vorstoss haben wir die Gründe ausführlich gezeigt, warum wir eine Initiative auf Bundesebene einreichen wollen. Zwischenzeitlich hat sich durch verschiedene Vorkommnisse noch weiter bestätigt, dass besonders Dignitas eine sehr large Haltung einnimmt und sich in verschiedenen Bereichen ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegt. Der Eindruck hat sich verstärkt, dass der Kanton Zürich unbedingt in Bern vorstellig werden muss.

Die Suizidbegleitung von Dignitas nimmt in den letzten Wochen immer groteskere Formen an. Es muss davon ausgegangen werden, dass sterbliche Überreste im grossen Stiel gewerbsmässig entsorgt wurden.

Eine breite Öffentlichkeit reagiert einmal mehr empört und mit Unverständnis über die weitgehende Untätigkeit der politisch Verantwortlichen.

In einer Fernsehsendung von vorletzter Woche hat Ludwig A. Minelli zugegeben, dass er sich Vollmachten von sterbewilligen Menschen aus dem Ausland geben lässt. Je länger je mehr wird klar, welche horrenden Summen Dignitas sich selber zuschanzt und ohne Offenlegung einsackt. Angehörige bekommen teilweise nicht einmal mehr die persönlichen Sachen der Verstorbenen zurück und müssen in mühsamen Streitereien für ihr Recht kämpfen. Der Verstoß von Dignitas gegen Artikel 115 StGB ist nach unserem Dafürhalten längst erwiesen. Erst vor Kurzem, nämlich am 12. September 2008 wurde einem 23-jährigen Briten, einem Paraplegiker, durch Dignitas die Suizidbeihilfe und damit der Tod angeboten. Es ist auch bei dieser sehr tragischen Suizidbegleitung total unverantwortlich, wie Dignitas arbeitet. Man weiss, dass Unfallopfer mit starken Behinderungen mindestens zwei bis drei Jahre brauchen, um mit der neuen Lebenssituation umgehen zu können. Daniel James bekam dazu keine Chance. Ihm wurde viel zu wenig Zeit für eine Entscheidung für das mögliche Weiterleben eingeräumt.

Eine Person, die in der Vergangenheit den ganzen Ablauf ab der Einreise sterbewilliger Personen aus nächster Nähe erlebt hat, bestätigt unmissverständlich, dass der Stress, in welchem Sterbewillige kommen, unter anderem durch das enorme Tempo der Begleitung, welches Dignitas vorgibt, kaum mehr in der Lage sind, frei über einen Verzicht ihres Suizides zu entscheiden.

Wer die Diskussion über Dignitas in Deutschland etwas genauer verfolgt, kann unschwer feststellen, dass unser Nachbarland bis hinauf auf höchster politischer Ebene je länger je mehr mit Unmut und Unverständnis auf die gleichgültige Haltung unseres Landes reagiert. Die Schweiz – und ganz besonders der Kanton Zürich – erleidet durch den Sterbetourismus, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht, einen beträchtlichen Imageschaden! Und bedenken Sie bitte, bei zirka 150 Suizidbegleitungen durch Dignitas im letzten Jahr waren nur gerade sechs Personen aus der Schweiz. Widerspruchslos übernehmen wir die in der Zwischenzeit in Millionenhöhe aufgelaufenen Kosten für die unumgänglichen Obduktionen, während sich Dignitas am Sterbetourismus bereichert und keinen Rappen übernimmt.

Immer wieder höre ich das Argument, dass Sie auf Grund Ihrer liberalen Haltung den Sterbetourismus tolerieren. Ich frage Sie: Wie soll denn der Sterbetourismus, wie er durch Dignitas vollzogen wird, mit einer liberalen Grundhaltung, welche die Würde des Menschen auch im Sterben über alles stellt, vereinbar sein?

Der Kanton Aargau hat es uns vorgemacht: Mit einer riesigen Mehrheit, auch aus den liberal denkenden Parteien, hat der Kantonsrat eine gleich lautende Parlamentarische Initiative der EVP überwiesen. Dabei ist nicht einmal der Kanton Aargau, sondern in den allermeisten Fällen der Kanton Zürich vom Sterbetourismus betroffen. Darum haben auch Parteien, welche Standesinitiativen sonst eher ablehnen, einen guten Grund bei dieser Initiative ihre Unterstützung zu geben.

Für unser Anliegen höre ich immer wieder viel Verständnis, auch aus unseren Reihen. Ich fordere Sie auf: Hören Sie auf, nur zu bellen über die unwürdigen Verhältnisse! Werden Sie mutig! Beissen Sie endlich zu! Unterstützen sie vorerst mindestens die vorläufige Überweisung und geben sie als Verantwortungsträger unseres in dieser Angelegenheit erwartungsvollen Zürichvolkes ein klares Zeichen nach Bern!

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich verrate Ihnen etwas: Ich bin von Natur aus, auf Zürichdeutsch gesagt, eine «Gluggere». Als Jugendliche war es mein erster Berufswunsch, nach Amerika zu gehen, um zu helfen. Ich pflege alte Freundschaften oder Pflanzen in und ums Haus und gebe sie lange nicht auf – und auch das Leben als solches, von dem wir nicht wissen, woher es kommt. Als «Gluggere» verfolge ich darum die Debatten zum Thema «Sterbebegleitung» in diesem Rat sehr aufmerksam. Das erste Mal vor gut einem Jahr, als wir Barbara Bussmanns Postulat (90/2006) überwiesen, um eine Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung einzuführen, an die sich die Suizidbegleitungsorganisationen halten müssen; eine sehr wichtige Massnahme, um Missbrauch und Sterbetourismus einzudämmen. Weitere Debatten fanden im April und Mai 2008 statt, wo Justizminister Markus Notter verlautete, sich weiterhin für Standesregeln der Suizidhilfeorganisationen zu engagieren. Anfang Juli schliesslich gab der Bundesrat offiziell in Auftrag, gesetzliche Regelungen zu prüfen – im Hinblick auf Sorgfalt, Dokumentation und finanzielle Transparenz. Und da sich nicht alles auf gesetzlicher Ebene regeln lässt, will die EJPD-Vorsteherin (*Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements*) abklären, ob

es auch im ethischen Bereich Möglichkeiten für Richtlinien und Weisungen gibt. Das alles ist sinnvoll. Heute hingegen diskutieren wir über eine Parlamentarische Initiative, die eine Änderung der Artikels 115 StGB verlangt, um die Suizidbegleitung an nicht in der Schweiz wohnhaften Personen unter Strafe zu stellen.

Die Grüne-AL-Fraktion lehnt diese Parlamentarische Initiative klar ab. Zum einen ist eine Standesinitiative nicht das richtige Mittel, um rasch, wie die Initianten mutmassen, eine Änderung zu erzielen. Zum andern kann es nicht darum gehen, dass das Kriterium Wohnort Schweiz oder nicht Schweiz das einzige Unterscheidungsmerkmal dafür ist, ob eine Suizidbegleitung legal ist. Das käme einer Ungleichbehandlung gleich und ist nur schon in rein rechtlicher Sicht sehr problematisch.

Der Begründungstext unterstreicht diese Fragwürdigkeit noch zusätzlich. Warum sollten gerade Auslandschweizer vom Verbot ausgenommen sein? Auch für Auslandschweizer müsste doch, wie für andere sterbewillige Personen aus dem Ausland, konsequenterweise eine Verlängerung der Bedenkzeit garantiert werden, um einen stabilen Sterbewunsch sorgfältig abzuklären. Schweiz oder nicht Schweiz kann hier also in keiner Weise die Frage sein! Denn es geht nicht darum, beim Sterbetourismus von Personen aus dem Ausland einen Marschhalt zu erzwingen, wie die Initianten es ausdrücken, es geht darum, den betroffenen Personen die Sicherheit zu geben, mit ihrem geplanten Entscheid nicht in die Illegalität abzudriften. Und vor allem geht es darum, dass sie bis zuletzt die Freiheit haben, auf den begleiteten Suizid verzichten zu können. Das Kriterium muss sein, dass alle, unabhängig vom Wohnort, die gleiche seriöse Betreuung erhalten, wenn sie das wollen. Ein solches Verbot bringt uns darum nicht weiter und auch ein generelles Verbot, Suizidbeihilfe beanspruchen zu wollen.

Umgekehrt müssen wir uns auch keine falschen Illusionen machen, dass der letzte Teil unseres Lebens sich abschliessend durch Paragraphen regeln liesse. Doch verbindliche Regeln und Transparenz können einem Missbrauch vorbeugen. Eine Regelung heisst keine Förderung des Sterbens, sondern eine Einschränkung des Graubereichs in der Suizidbegleitung. Lieber hinschauen als wegschauen!

Ich habe eingangs erwähnt, dass ich den Debatten ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP hat materiell Sympathie für diesen Vorstoss, haben wir doch schon öfters Vorstösse zu diesem Thema eingereicht oder mitgetragen. Akzentuiert wird das Problem, das wir hier schon längere Zeit haben, durch sehr unerfreuliche Vorfälle in jüngerer Zeit, sei es der neu gewählte Standort des Sterbehauses von Dignitas an äusserst ungeeigneter Stelle in Wetzikon, sei es die beobachtete Praxis, dass Asche der Verstorbenen in den Zürichsee geschüttet worden ist – mit peinlichen Begleiterscheinungen.

Der Kanton ist nun wirklich aufgerufen, dafür zu sorgen, dass auf diesem Gebiet minimale Standards eingehalten werden; das zum einen. Zum andern wird aber die CVP diese PI nicht unterstützen. Wir sind zum Ersten der Auffassung, dass für diese Frage die Standesinitiative nicht der richtige Weg ist. Bundesbern ist kaum in froher Erwartung von solchen Standesinitiativen aus Zürich. Und zum Zweiten sind zu diesem Thema Vorstösse beim Bund bereits unterwegs, und das genügt.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die SP-Fraktion wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Es ist ein Unding, eine gesetzliche Regelung zu verlangen, die ausschliesslich für Ausländerinnen und Ausländer gilt. So etwas ist mit einem Rechtsstaat nicht zu vereinbaren. Unserer Meinung nach ist eine Änderung des Artikels 115 StGB, in dem es heisst, dass nur bestraft wird, wer aus selbstüchtigen Beweggründen Beihilfe zum Suizid leistet, nicht notwendig. Es ist das Recht von jedem Menschen, ob mit oder ohne Schweizer Bürgerrecht, über sein Leben selber zu bestimmen. Was wir wirklich brauchen – das habe ich in diesem Saal schon mehrfach gefordert –, ist eine in der ganzen Schweiz geltende Bewilligungspflicht für Organisationen, welche Freitodhilfe als Dienstleistung anbieten. Die Bewilligung könnte an verschiedene Bedingungen geknüpft sein, welche uns qualitative Mindeststandards garantieren.

Diese Bedingungen könnten beispielsweise folgende sein: Suizidhilfeorganisationen sollen demokratisch organisiert sein. So wird sichergestellt, dass sich die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt und nicht die Gefahr besteht, dass eine Person Herr oder Herrin über Leben und Tod wird. Sie sollen aber auch ihre Finanzen offenlegen müssen, um aufzuzeigen, dass Freitodhilfe nicht zur persönlichen Bereicherung angeboten wird. Diese Organisationen sollen Konzepte entwickeln, um sicherzustellen, dass ein über längere Zeit andauernder

Suizidwunsch besteht, der ohne Druck von aussen zustande kam. Die unheilbar Kranken sollen alle Alternativen zum Suizid kennen und für sich geprüft haben. Und sie sollen sich bis zum Schluss auch gegen einen Suizid entscheiden können. Diese einzelnen Schritte sollten bei jedem Sterbewilligen so dokumentiert sein, dass die Einhaltung dieser Standards von den Strafverfolgungsbehörden auch nachvollzogen werden können. Zudem soll sichergestellt werden können, dass Räumlichkeiten für den begleiteten Suizid zur Verfügung stehen, sofern dieser nicht in den eigenen vier Wänden stattfinden kann.

Selbstverständlich würden auch wir es vorziehen, wenn keine im Ausland wohnhaften Personen in die Schweiz kommen müssten, um hier ihrem Leben ein Ende zu setzen. Doch solange das in unseren Nachbarländern noch nicht erlaubt ist, möchten wir diese Möglichkeit auch nicht verbieten. Ich möchte Sie auch noch darauf hinweisen – auch dies habe ich schon mehrmals in diesem Saal gesagt –, dass vor 25 Jahren viele Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch nach Holland reisen mussten, weil dieser in der Schweiz legal nicht möglich war. Warum sollen wir jetzt umgekehrt anderen etwas verwehren?

Aus diesen Gründen werden wir die PI nicht vorläufig unterstützen und bitten Sie, das Gleiche zu tun. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Schweiz verfügt im Bereich Suizidhilfe über eine sehr liberale Gesetzgebung. Dieser Umstand zieht unweigerlich Sterbewillige aus der ganzen Welt an. Der Artikel 115 im Strafgesetzbuch hatte bei seiner Einführung nicht im Entferntesten die Absicht, organisierte Beihilfe zum Suizid und Sterbetourismus zu legitimieren, das es solches vor 70 Jahren nicht gab. Das Gesetz gibt darum für die heutige Situation keine befriedigende Antwort. Artikel 115 eröffnet eine rechtliche Grauzone in dem Sinne, als Beihilfe zu Suizid nicht strafbar ist, sofern keine selbstsüchtigen Motive vorhanden sind. Dieser juristische Türspalt wird durch die Organisation Dignitas in geradezu provokativer Weise missbraucht. Weil das Gesetz die organisierte Beihilfe zum Suizid nicht regelt, wird dies als Freipass missbraucht, indem man behauptet, wer ohne selbstsüchtige Motive Beihilfe zum Suizid leistet, handelt legal und kann nicht bestraft werden.

Dieses Schlupfloch muss deshalb gestopft werden. Dafür muss Artikel 115 Strafgesetzbuch so geändert werden, dass er klar ausdrückt, dass die organisierte Verleitung oder Beihilfe zum Selbstmord bestraft

wird. Das kann zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass die drei Worte «aus selbstsüchtigen Beweggründen» ersatzlos gestrichen werden. Dann gibt es kein legales Entrinnen mehr.

Kann es wirklich sein, dass eine militante Gruppe selbsternannter Bewahrer der Menschenwürde eine gesetzliche Regelung verhindert? Wir wollen eine Änderung herbeiführen. Dignitas ist mit dem Status Quo vollauf zufrieden, aber wir nicht! Der Staat darf nicht Komplize der Hoffnungslosigkeit sein. Der Staat hat die Pflicht, das Leben zu schützen und jegliche Missbrauchsgefahr zu verhindern. Das Ziel von Palliativmedizin ist in erster Linie, nicht Leben zu erhalten, sondern körperliches und psychisches Leiden unheilbar Kranker zu lindern und ihnen die bestmögliche Lebensqualität zu sichern. Es ist verständlich, dass man Angst vor Abhängigkeit und unerträglichem Leiden hat. Darum ist es umso wichtiger, Palliativmedizin als Alternative noch bekannter zu machen. Eine Studie aus den USA zeigt, dass mit gut organisierter und vorausschauender Betreuung zu Hause die Gesundheitskosten sogar gesenkt werden. Dank Palliative Care müssen 30 Prozent weniger Patienten hospitalisiert werden, und die Patientenzufriedenheit steigt. Von Palliative Care profitiert die ganze Gesellschaft.

Wir von der EDU haben ethische Bedenken und sind klar der Auffassung, dass Gott, der Schöpfer, Herr über das Leben sein soll, von dessen Zeugung bis zum natürlichen Tod. Und deshalb sagt die EDU Nein zur Suizidbeihilfe als Dienstleistung für sterbewillige Ausländer! Wir wollen keine Dignitas, die am Tod verzweifelter Menschen verdient. Machen Sie dem Sterbetourismus ein Ende und unterstützen Sie die PI! Besten Dank.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Der Zürcher Kantonsrat läuft Gefahr, sich in der Diskussion um dieses sehr ernsthafte Thema langsam aber sicher lächerlich zu machen. Wie ein Ritual diskutieren wir zirka alle zwei Monate immer ähnliche Vorstösse. Wie ein Ritual läuft auch die Debatte ab. Es sprechen immer dieselben Rednerinnen und Redner, und wir kommen materiell keinen Schritt weiter. Natürlich ist es wahr, dass wir seit der letzten Debatte wieder einige tatsächliche oder vermeintliche Skandale in dieser Frage weiter sind. Wir lesen ja alle auch Zeitung. Und natürlich ist es wahr, dass es wieder empörte Leserbriefe – übrigens auf beiden Seiten – gegeben hat. Aber es ist einfach völlig falsch, wenn hier drin behauptet wird, es brauche jetzt ein Zeichen des

Kantons Zürich. Genau das braucht es nicht! Es braucht – und es ist schon angetönt worden – auf eidgenössischer Ebene die notwendige Regelung. Vieles ist gesagt worden zu dieser Regelung, ich will das nicht wiederholen. Aber es muss aus unserer Sicht eine Regelung sein – und da unterscheiden wir uns nach wie vor auch von der Auslegung, was liberal sei im Leben und im Tod –, es muss eine Regelung sein, die ein selbstbestimmtes Leben und am Schluss auch einen selbstbestimmten Tod ermöglicht.

Und dann werden in dieser Debatte auch immer wieder Einzelfälle eingebracht, die wir hier weder beurteilen können noch steht uns eine Beurteilung zu. Ich finde es wirklich bemühend, wenn Sie immer wieder sicher sehr tragische Schicksale bemühen, die Sie hier schildern, von denen wir die Fakten nicht kennen, nicht wissen: Ist das, was Sie uns hier erzählen, auch im Sinn derjenigen, die betroffen waren, oder nicht?

Und dann kommt auch wie das Amen in der Kirche – das ist allerdings keine gute Formulierung in diesem Zusammenhang, das gebe ich zu (*Heiterkeit*) –, dann kommt immer auch der Hinweis auf die Kritik aus dem Ausland. Diese Kritik, insbesondere in Deutschland, hat ein hohes Mass an Scheinheiligkeit, ein hohes Mass! Nicht wahr, es ist relativ einfach, mit dem Finger aus Deutschland auf die Schweiz zu zeigen und zu sagen «Das sind ganz Schlimme! Die erlauben da diese Sterbebegleitung. Das käme bei uns nicht in Frage!», wissend, selbstverständlich wissend, dass die Probleme in Deutschland nicht anders liegen, dass es sehr viele Menschen gibt, die aus begründeten Ursachen mit ihrem Leben abschliessen wollen, dass diese Menschen dort in Deutschland zum Teil unter unerträglichen Umständen in den Freitod gehen, dass sie sich reihenweise unter Züge werfen und andere Leben damit noch belasten. Es ist einfach, zu sagen «Die Schweizer sind ein schlimmes Volk in dieser Hinsicht» und selber nichts zu tun – auch übrigens sehr wenig im Bereich der Palliative Care! Deutschland ist auch dort relativ weit zurück. Aber moralisch wissen sie, wos langgeht!

Im Sinne einer ernsthaften Debatte habe ich mich dann doch noch bemüht, diesen neusten Vorstoss zu lesen. Die Parlamentarische Initiative, um die es heute geht, verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass die Freitodbegleitung an nicht in der Schweiz wohnhaften Personen unter Strafe gestellt werden soll. Heisst das jetzt beispielsweise in der Konsequenz für die Freitodbegleitung, die in rein familiärem Rah-

men stattfindet, wenn eine Familie in der Schweiz lebt und jemand aus dem Ausland, der zu dieser Familie gehört, zum Sterben hierher kommt, dass dann diese Familie, die vielleicht über Monate diese Freitodbegleitung im familiären Rahmen macht, unter Strafe gestellt wird? Wir gehen Richtung Absurdität!

Ich bitte Sie herzlich, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Und vor allem bitte ich Sie, darauf zu achten, dass wir nicht im selben Rhythmus nun diese Debatte ewig fortsetzen.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Wir lehnen diese PI ab. Die Vorsteherin des EJPD hat bereits angekündigt, dass sie das Dossier «Sterbehilfe/Beihilfe zum Suizid» öffnet und Vorlagen ausarbeiten wird. Im Konkreten: Klare, verbindliche hohe Standards für Sterbehilfeorganisationen und Freitodbegleitungen, Regelungen und Vorschriften für die Ärzte, welche abklären, begleiten und die tödlichen Medikamentenrezepte ausstellen, eine absolute Mindestdauer zwischen Erstkontakt mit den Betroffenen bis zur Rezeptausstellung und zum assistierten Suizid. Somit ist eine seriöse Abklärung gewährleistet. Wir denken, diese konkreten Massnahmen werden den Sterbetourismus unterbinden und fragwürdige Praktiken, Organisationen verunmöglichen. Wir sind der Meinung, dass auch ein Ausländer, der die geltenden Vorschriften erfüllt, hier bei uns würdevoll sterben können soll. Wir werten das Gebot der Selbstbestimmung und Freiheit auf die gleiche Stufe wie die Forderung nach hohen Standards und Ethik.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Es ist mehr als fragwürdig, dass Artikel 115 StGB eine Interpretation zulässt, die die Machenschaften von Sterbehilfeorganisationen von der Strafverfolgung befreit. Die Redaktoren dieses Gesetzesartikels hatten wohl nie daran gedacht, dass eine solche Lesart möglich wäre. Hier sieht man, wie auch die Hermeneutik der Rechtsgelehrten dem Zeitgeist unterworfen ist. Die so genannt würdige Selbsttötung wird als Menschenrecht deklariert. Wer Beihilfe zum Suizid leistet, soll darum mit Straffreiheit rechnen können. Eine solche Auslegung von Artikel 115 führt unter anderem zu den bekannten Missständen, die, wie kürzlich bekannt wurde, darin gipfeln, dass sterbliche Überreste im Zürichsee entsorgt werden. Hat das noch etwas mit Würde zu tun?

Niemand wird mit Fug und Recht behaupten können, dass allein aus altruistischen Motiven handelt, wer die Beihilfe für über 170 Selbsttötungen pro Jahr organisiert. Eine grosse Zahl dieser Menschen kommt aus dem Ausland. Dies bedingt doch eine offensive, aktive Vorgehensweise. Zudem muss eine ansehnliche Infrastruktur aufrecht erhalten werden, was eine Menge Geld kostet. Es muss also insbesondere bei Dignitas von einer gewerbsmässigen Tätigkeit ausgegangen werden. Ansonsten hätte man schon lange durch eine transparente Offenlegung aller Fakten und Daten das Gegenteil belegen wollen. Der unwürdige Sterbetourismus, der so verlogen im Gewand der Menschenwürde daherkommt, muss unterbunden werden.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung einer Anfrage selbst festgehalten, dass die Bedingungen der nationalen Ethikkommission bei der Suizidhilfe für Ausländer wohl kaum gewährleistet sei. Die Urteilsfähigkeit und die Konstanz des Sterbewunsches kann bei den Sterbetouristen keinesfalls festgestellt werden, wenn sie schon wenige Stunden nach Einreise in den Tod begleitet werden. Es ist ja nachvollziehbar, dass man aus rein menschlichen vernunftgemässen Überlegungen zur Überzeugung gelangen kann, dass Sterbehilfe unter bestimmten Rahmenbedingungen erlaubt sein soll. Hier darf man aber nicht vergessen, welche unheilvolle Entwicklung dadurch in Gang gesetzt wird, eine Entwicklung, deren Konsequenzen noch nicht absehbar sind.

Wir brauchen keine large Fristenlösung für das Lebensende! Die Geister, die der Mensch ruft, muss er auch managen. Daran hat auch seit der Aufklärung weder der Liberalismus noch die Sozialdemokratie etwas geändert. Dass der Sterbetourismus sowohl ethisch als auch rechtlich inakzeptabel ist, das beweisen eben, wie wir schon gehört haben, die kritischen Reaktionen aus dem Ausland. Und diese Politikerinnen und Politiker, das sind weiss Gott keine religiös fundamentalistischen Leute! Die Schweiz als ein Land mit hohem humanistischem Ideal darf in dieser Sache keine negative Vorreiterrolle spielen, die ihren Ruf schädigt. Es gibt keinen Staat, der derart liberale Gesetze hat. Auf jeden Fall müssen wir den Sterbetourismus unterbinden. Und offensichtlich ist das eben nur möglich durch die Änderung des Artikels 115. Dafür müssen wir uns einsetzen, weil nämlich dieses fürchterliche Treiben im Kanton Zürich stattfindet. Und damit wir, Urs Lauffer, materiell auch weiterkommen, könnten Sie diese PI nun unterstützen.

Ich bitte Sie, dass Sie diese Parlamentarische Initiative unterstützen. Vielen Dank.

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Hans Egli noch entgegnen. Du hast «militante Gruppe» als Ausdruck benutzt für diejenigen, die das nicht überweisen möchten. Also ein solches Ansinnen kann man im Begründungstext festmachen. Der Jargon «Marschhalt erzwingen» ist eindeutig aus dem militärischen Jargon; dort kann man es festmachen. Ansonsten sollten wir alle wirklich, wie das Urs Lauffer gesagt hat, bemüht sein um diese ernsthafte Diskussion. Denn wir wissen nicht, woher das Leben kommt. Es ist ein Geschenk. Und Geschenke müssen nicht angenommen werden. Es gibt darum keine Weiterlebensepflicht. Aber es gibt eine allgemeine «Gluggere-Pflicht», unser Umfeld so zu gestalten, dass Palliative Care und Suizidprävention keine Fremdwörter mehr sind und es für beides genügend Mittel gibt. Ein Sterbewunsch hat auch mit der Perspektive zu tun, die einem die Gesellschaft bietet. Da liegt die Wurzel! Darum ist das Postulat ([20/2008](#)) «Suizidprävention» von Heidi Bucher so wichtig. Und wir werden hier im Rat darüber diskutieren.

Heute wird die Grüne-AL-Fraktion die vorliegende PI – ich habe es gesagt – ablehnen, und ich bitte Sie, diesem guten Beispiel zu folgen. Besten Dank.

Abstimmung

Für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 17 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung Gesetz über die Abfallwirtschaft (Abfallgesetz)

Parlamentarische Initiative von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 17. Dezember 2007

KR-Nr. [392/2007](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Abfallwirtschaft (Abfallgesetz) wird wie folgt geändert:

§ 2. Neuer Absatz 4:

Der Transport der unter § 1 aufgeführten Materialien hat, soweit es ökologisch sinnvoll und technisch machbar ist, mit der Bahn zu erfolgen.

§ 5. Neuer Absatz 3:

Bewilligungen für neue Deponien und neue Verbrennungsanlagen werden nur für Anlagen mit Bahnanschluss oder Kombiverkehr vergeben.

§ 23. Absatz 1 ändern:

Der Regierungsrat setzt nach Anhören der Gemeinden ein für die kantonalen und kommunalen Behörden verbindliches Gesamtkonzept für die Abfallwirtschaft und auch für den Transport der Abfälle fest. Er sorgt dafür, dass die Abfälle und deren Rückstände, soweit es ökologisch sinnvoll und technisch machbar ist, mit der Bahn transportiert werden.

Begründung:

Die Abfallanlieferung in die kantonalen Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien generieren zehntausende von Lastwagenfahrten. Die Kehrichtanlieferung auf der Strasse produziert also viel Stickoxide, Feinstaub, Ozon, Lärm, Schmutz und Vibrationen.

Obwohl die KVA Winterthur als einzige kantonale Verbrennungsanlage einen Bahnanschluss hat, werden alleine für die Zulieferung in diese KVA rund 14'000 Lastwagenfahrten durch den Kanton und durch die Stadt verursacht. Nur der kleinste Teil des Kehrichts wird per Bahn angeliefert. Die anderen KVA besitzen noch nicht einmal einen Gleisanschluss.

Gerade ausserkantonaler und ausländischer Abfall ist geeignet, per Bahn angeliefert zu werden. Aber auch innerkantonal könnten geeignete Umladestationen (Sammelfahrzeug -> Bahn) für die Schonung der Umwelt, aber auch für den effizienteren Einsatz der Sammelfahrzeuge sorgen. Die kleinräumige Sammlung der Abfälle soll per Lastwagen, der weitere Transport aber nach Möglichkeit per Bahn erfolgen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Jedes Jahr fahren rund 75'000 Lastwagen ihre 810'000 Tonnen Abfall zu den sechs Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich. Dazu kommen noch Lastwagen, welche die Deponien beliefern. Die Anlieferung von Kehricht und Deponiegut auf der Strasse produziert darum viel Stickoxid, Feinstaub, Ozon, aber auch viel Lärm und Schmutz. Weiter belastet dieser Abfallverkehr auch sinnlos unser Strassennetz. Dies wiederum verursacht Kosten im Bereich Bereitstellung und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur, beim Polizeidienst, bei der Gesundheit, beim Gebäudeunterhalt und natürlich im Umweltschutz allgemein. Die KVA Winterthur zum Beispiel hat als einzige kantonale Verbrennungsanlage einen Bahnanschluss. Trotzdem werden allein für die Zulieferung in diese KVA rund 14'000 Lastwagenfahrten durch den Kanton und durch die Stadt verursacht. Selbst hier, bei dieser Anlage mit Gleisanschluss, wird nur der aller-kleinste Teil des Kehrichts per Bahn angeliefert. Die andern KVA in unserem Kanton besitzen noch nicht einmal einen Gleisanschluss.

Hier ist wirklich ein Umdenken gefordert. Darum soll der Transport der im Abfallgesetz unter Paragraf 1 aufgeführten Materialien, soweit es ökologisch sinnvoll und technisch machbar ist, mit der Bahn erfolgen. Neue Verbrennungsanlagen und Deponien sollen in Zukunft immer auch per Bahn oder mindestens per Kombiverkehr erschlossen werden. Gerade ausserkantonaler und ausländischer Abfall ist sehr geeignet, per Bahn angeliefert zu werden, und der Kanton und der Zürcher Abfallverwertungsverbund, der ZAV, müssen gerade bei diesen Kunden auf der Bahnanlieferung beharren.

Aber auch innerkantonal können geeignete Umladestationen von den Sammelfahrzeugen auf die Bahn für die Schonung der Umwelt sorgen. Die kleinräumige Sammlung der Abfälle soll per Lastwagen, der weitere Transport aber nach Möglichkeit per Bahn erfolgen. Dies würde gleichzeitig auch einen effizienteren Einsatz der Sammelfahrzeuge ermöglichen. Statt dass die Fahrzeuge weite Strecken zurücklegen, um dann vor den Verbrennungsanlagen auf die Entleerung zu warten, können sie zielgerichtet für das Einsammeln von Abfällen eingesetzt werden. Wenn neue Deponien nur noch mit Bahnanschluss oder Kombiverkehr realisiert werden, können sie von der Bevölkerung auch eher akzeptiert werden, weil dann die Bevölkerung nicht immer auch ein grosses Lastwagenverkehrsaufkommen befürchten muss.

Diese PI fordert einen fortschrittlichen, umweltfreundlicheren und vor allem effizienten Transport von Abfällen und Deponiegütern. Ich hoffe darum, dass Sie diese PI mit uns überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Das Ziel ist unbestritten, es heisst: möglichst wenig Strassenkilometer mit Deponiegut und Abfall. Und trotzdem lehnt die CVP die Parlamentarische Initiative ab, und zwar mit der Formel: Das haben wir alles schon gehabt! Das ist alles schon geprüft, und zwar vor allem anlässlich der Legiferierung des Abfallgesetzes in vier Lesungen. Es war damals ein Unikum: vier Lesungen! Was möglich war, wurde legiferiert, wurde bereits realisiert. Und ein Gesamtkonzept ist vorhanden.

Es zeigte sich allerdings schon damals Folgendes: Die schönste Absicht und der schönste Bahntransportzwang sind nichts wert, wenn das Bahnnetz nicht über genügend Kapazitäten verfügt oder wenn die SBB aus betrieblichen und finanziellen Gründen keine Verladeanlagen baut, ja sogar Verlademöglichkeiten abbaut. Die CVP hat als Alternative saisonal befristete Verlademöglichkeiten zum Abbauprogramm der SBB gefordert. Ich erinnere daran: Holzverlad, Zuckerrübenverlad und so weiter. Beim Abfall nützt eine saisonale Bewirtschaftung natürlich gar nichts, also da könnten wir noch so viele Verladeinfrastrukturen errichten, wenn der Abtransport nicht möglich wäre.

Die PI greift übrigens der Richtplanung vor. Solche Forderungen gehören, wenn schon, in den Richtplantext. Ein Ziel der Deponieplanung ist übrigens, Deponien möglichst dezentral festzulegen, damit die Transportwege möglichst kurz sind, damit ein Umlagen vom Lastwagen auf die Bahn gar nicht nötig sein wird. Über die Deponieplanung über den Richtplan wird ja in zwei Kommissionen debattiert.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Diese Parlamentarische Initiative ist als unnötig abzulehnen. Alles kann bereits heute gemäss geltendem Abfallgesetz verlangt werden. Einen generellen Anschluss der Deponien und Verbrennungsanlagen an einen Bahnanschluss ist realitätsfremd und gar nicht umsetzbar. Gemäss Paragraf 22 im heutigen Gesetz über die Abfallwirtschaft können bereits jetzt Betreiber durch die Baudirektion verpflichtet werden, einen Bahntransport einzurichten und zu betreiben. Zudem benötigen die Gesuche für solche Anlagen eine UVP (*Umweltverträglichkeitsprüfung*). Stickoxide, Fein-

staub, Ozon, Lärm, Schmutz und Vibrationen, diese Emissionen sind Gegenstand von Auflagen im Zusammenhang mit einer UVP.

Ein Bahnanschluss kann durchaus im Einzelfall sinnvoll sein, entscheidend sind jedoch die jeweiligen konkreten Standorte sowie die Art des Transportguts. Schon heute gilt, dass die kleinräumige Sammlung der Abfälle per Lastwagen erfolgt und der weitere Transport aber nach Möglichkeit per Bahn. Das ist gar nicht bestritten. Es braucht also kein neues Gesetz. Was heute möglich ist, mit der Bahn zu transportieren, wird gemacht. Das heutige Gesetz richtet sich nach den praktikablen Gegebenheiten. Bahnanschlüsse in dichten Siedlungsgebieten sind realitätsfremd.

Die Forderung nach einem absoluten Bahnanschluss ist deshalb abzulehnen. Kommt noch dazu, dass in der zuständigen Kommission derzeit über den Richtplan Ver- und Entsorgung diskutiert wird. Der Bahnanschluss gehört dazu. Es wäre besser, man würde zuerst nun zu diesem Thema die Diskussion am richtigen Ort, nämlich in der Kommission führen, anstatt Parlamentarische Initiativen einzureichen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die PI von Hansjörg Schmid (41/2008), die anschliessend behandelt wird und Diskussionen bei der vorläufigen Überweisung von PI verbindlich einschränken will, geht uns zwar zu weit. Trotzdem halte ich mich im Sinne der erwähnten PI kurz, zumal meine Vorredner bereits Wesentliches gesagt haben.

KVA und Deponien sind aber nötig, unabdingbar, aber – da sind wir uns alle einig – so wenig wie möglich. Deshalb sind die Bestrebungen für Abfallreduzierung vorrangig. Aber auch bei wenigen Deponien soll der Transport dorthin so wenig umweltbelastend wie möglich sein: wenige Fahrten und Fahrten mit möglichst umweltverträglichen Transportmitteln. Uns allen ist klar, dass Bahntransporte x Wagenfahrten ersetzen beziehungsweise unnötig machen. Deshalb muss alles daran gesetzt werden, diese Transporte auf die Bahn zu verlagern, und immer wieder neu überprüft werden, ob sich neue Möglichkeiten dafür ergeben.

Wie weit die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen realistisch umgesetzt werden können, wird erst eine vertiefte Auseinandersetzung damit zeigen. Deshalb unterstützen wir die vorläufige Überweisung dieser PI. Alles andere wäre, auch im Hinblick auf die anstehende Revision des betreffenden Richtplans, ein falsches Zeichen.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich kann es kurz machen: Lehnen Sie diese Parlamentarische Initiative ab! Die Hauptgründe wurden bereits genannt, ich kann nur zusammenfassen. Zuerst drei Hauptgründe: Sie ist zu teuer, es ist sehr umständlich und es wird bereits heute in den Gesetzen alles geregelt. Wir haben es gehört von der FDP: Es braucht eine Umweltverträglichkeitsprüfung für neue Anlagen. Wir haben den Richtplan über die Ver- und Entsorgung, der ansteht. Und Willy Ger-
mann hat es auch gesagt: Das Bahnnetz ist ja bereits heute mehr als belastet. Bevor wir dieses nicht vernünftig ausbauen, können wir die Bahn nicht gebrauchen.

Nun noch zu zwei, drei Detailpunkten. Erstens: Wir haben im Kanton Zürich fünf Kehrichtverbrennungsanlagen. Die Distanz von den Sammelgebieten zu den Abfallverwertungsanlagen ist so oder so sehr kurz. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen ist ein Umlad von den Sammelfahrzeugen auf die Bahn umständlich, zeitintensiv und auch sehr kostenintensiv. Was sicher sinnvoll ist – und darüber müssen wir sprechen – sind die Transporte von Kehricht insbesondere aus dem süddeutschen Raum. Da bleibt ein grosses Fragezeichen, ob diese überhaupt nötig sind. Ich denke, diese braucht es nicht, denn die Anfahrtswege belasten unser Strassennetz, und anschliessend haben wir trotzdem eine sehr hohe Umweltbelastung. Sinnvoller wäre es, die Kapazität sofort und schnell anzupassen, sprich: mindestens eine oder zwei Kehrichtverbrennungsanlagen zu schliessen und den Rest sinnvoll zu organisieren.

Zweitens noch zum Sammeln: Ich glaube, es leuchtet jedem ein, die Kehrichtfahrzeuge – ich beschäftige selber zwölf Stück von diesen – sind während acht, neun Stunden mit Sammeln beschäftigt, und da müssen wir die Umweltbelastung reduzieren mit neusten Fahrzeugen, die es entsprechend tun, sei es mit Gas oder anderen alternativen Treibstoffen.

Und zum Schluss noch: Unterstützen wir das Recycling! Vermindern wir die Abfälle, lassen wir sie gar nicht erst entstehen! Dann müssen wir diese weder per Bahn noch auf der Strasse transportieren.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Massengüter gehören auf die Bahn, und Voraussetzung dazu ist, dass die entsprechenden Anschlüs-

se bestehen, sei es Direktbahnanschluss oder sei es im Kombiverkehr. Und mit diesem Vorstoss wollen wir das durchsetzen. Wenn wir den Richtplan genau anschauen, dann finden wir verschiedene Deponien, für die explizit die Nationalstrasse als Zubringer dienen soll. Dann finden Sie Einträge, wo steht, dass ein Bahnanschluss zu prüfen sei. Das steht darum so, weil die SBB nicht im Traum daran denken, dort einen Bahnanschluss zu realisieren.

Nun, ich durfte vor einigen Tagen als Vertreter eines Umweltverbandes an einer Präsentation der Weiacher Kies AG teilnehmen. Die Weiacher Kies AG unternimmt grosse Anstrengungen, den bisher vorgesehenen umstrittenen Deponiestandort in den Rüteren so zu verschieben, dass wertvolle Naturflächen geschont werden können. Am Schluss der Präsentation wurden die Anwesenden darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Anstrengungen nur dann rechnen, wenn dann auch zügig verfüllt werden könne. Diese Deponie verfügt über einen Gleisanschluss. Nun wollen sie das honoriert haben, dass sie erstens sehr gut erschlossen sind und zweitens die Anforderungen an den Schutz der Biodiversität erfüllen. Denen muss man jetzt entgegenkommen. Und im Richtplan finden Sie eben genau keine Priorisierung, ob sie mit der Nationalstrasse erschlossen werden oder mit der Bahn. Wir können die Betreiber von Deponien begünstigen, die sich überdurchschnittlich für den Umweltschutz einsetzen. Auch das ist ein Ziel dieser PI. Danke.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Es gibt Strassentransporte, die notwendig sind, und es gibt Strassentransporte, die niemand versteht. Die Autofahrerin, die einem Mülllastwagen aus dem süddeutschen Raum hinterherfahren muss, versteht das nicht. Ein Anwohner an einem Schleichweg zu einer Deponie versteht diesen Verkehr nicht.

Nun verlangt die PI, dass das Gesetz über die Abfallwirtschaft geändert werden soll, so dass der Transport «von geeigneten Materialien» – und jetzt kommt der entscheidende Punkt – «soweit ökologisch sinnvoll und technisch machbar» mit der Bahn zu erfolgen hat. So kann es eigentlich auch nicht zu teuer sein. So könnten wir die Lastwagenfahrten für die Kehrrichtanlieferung über lange Distanzen – und um diese geht es –, welche viel Stickoxide, Feinstaub und so weiter produzieren, auf die Bahn bringen. Wobei es tatsächlich fragwürdig ist, ob in unserem dicht benutzten Netz überhaupt solche Transporte viel Platz

haben, wenn nicht auf die Nacht ausgewichen wird, was auch nicht glücklich ist.

Wir sind einig mit vielen Vorrednern: Hier werden offene Türen eingerannt, weil diese Anliegen – Bahntransport – auf dem Tisch liegen. Zum Beispiel im Erläuterungsbericht auf Seite 46 heisst es, dass es bereits berücksichtigt sei, dass die Bahnerschliessung zu stärken ist. Und es ist ja auch ein grosses Ziel dieser Revision, dass die Entsorgung möglichst lokal geschieht, und das ist richtig und sinnvoll.

Mit der Überweisung dieser PI wird jetzt dieses wichtige Anliegen gestützt und es wird kein falsches Signal an die Kommissionen ausgesendet. Deshalb bitten wir Sie, mit uns die PI zu unterstützen.

Abstimmung

Für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 70 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung des Nidwaldner Landratsbüros

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich habe Ihnen nun eine erfreuliche Mitteilung zu machen: Ich begrüsse auf der Tribüne den Landratspräsidenten des Kantons Nidwalden, Alfred Bossard, und die übrigen Mitglieder des Nidwaldner Landratsbüros sowie den Landratssekretär. Das Nidwaldner Landratsbüro ist heute Gast der Geschäftsleitung. Unsere Gäste haben bereits einen Streifzug in Begleitung der ersten Vizepräsidentin Esther Hildebrand in der Altstadt absolviert. Nach der Ratssitzung treffen wir uns zu einem Gedankenaustausch und werden am Nachmittag auch die Masoala-Halle besuchen. Ein Staatsbesuch des Nidwaldner Parlaments hat noch nie stattgefunden. Umso mehr freut mich nun der erstmalige Besuch. Ich heisse unsere Gäste im Namen des ganzen Rates herzlich willkommen! (*Applaus.*)

Fund einer Freitag-Tasche

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Bevor ich zu Traktandum 8 komme, habe ich noch eine Mitteilung zu machen: Es ist eine Freitag-Tasche gefunden worden. Diejenige Dame, der sie gehört, soll sich auf dem «Bock» melden.

8. Einreichung einer Standesinitiative auf Anpassung des Parlamentsressourcengesetzes (PRG) sowie der dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 29. Januar 2008

KR-Nr. [40/2008](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Art. 23 lit. d Kantonsverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, das Bundesgesetz über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der Eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz, PRG) sowie die entsprechende Ausführungsverordnung der Bundesversammlung im Sinne der folgenden Zielsetzungen zu ändern:

1. Die finanziellen Bezüge und andere geldwerte Leistungen für die

Mitglieder der Eidgenössischen Räte sind auf die Hälfte zu reduzieren.

2. Die finanziellen Bezüge und andere geldwerte Leistungen für die Mitglieder der Eidgenössischen Räte sind der Besteuerung zu unterstellen.

3. Bestimmungen über finanzielle Bezüge und andere geldwerte Leistungen für die Mitglieder der Eidgenössischen Räte dürfen dem Referendum nicht entzogen werden.

Begründung:

Im Vergleich mit den Entschädigungen kantonaler Parlamentarierinnen und Parlamentarier erscheint die eidgenössische Regelung als viel zu grosszügig, um nicht zu sagen überrissen. Damit steigt der Druck auf die Kantone, ihre Regelungen anzupassen, was nicht im Interesse des Steuerzahlers liegt.

Mit dem Beschluss, einen neuen Lohnausweis einzuführen, haben die Eidgenössischen Räte gezeigt, dass ihnen an der Schliessung von sogenannten Steuerschlupflöchern gelegen ist. Im Interesse der Rechtsgleichheit werden sie es darum nicht an ihrer Bereitschaft fehlen lassen, für sich selbst die gleichen Regeln zur Anwendung kommen zu lassen.

Dem Steuerzahler darf das Recht nicht genommen werden, selbst darüber zu befinden, wie viel er für seine parlamentarische Vertretung zu zahlen bereit ist.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es geht bei diesem Vorstoss um weit mehr als nur um Geld. Es hat auch mit Neid nichts zu tun. Es ist ja gerade in diesen Wochen viel die Rede von Transparenz, Bonus und zu grossen Zahlungen; die Leute, denen das Geld gehört, sollen es zurückfordern können. Und um das geht es hier eigentlich auch.

Ein Nationalrat kommt in der Schweiz auf nahezu 100'000 Franken, also fast auf das Fünffache eines Kantonsrates. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass ein Nationalrat kaum fünfmal mehr arbeitet als wir hier. Also ein gewisser Ausgleich wäre hier durchaus angezeigt, wobei ich nicht glaube, dass wir unsere Bezüge erhöhen sollten, sondern es geht für einmal in die andere Richtung, dass die Bezüge der Nationalräte einfach viel zu hoch sind. Sie sind nicht nur zu hoch, sondern auch die Art und Weise, wie sie zustande gekommen sind, gibt Anlass zu Kritik.

Sie erinnern sich damals ans Referendum der Sankt Galler Studenten, wo auch die Bevölkerung klar gesagt hat, man will nicht, dass die Nationalräte so viel mehr verdienen. Und das hat man gemacht. Man hat diese Bezüge einfach dem Referendum entzogen und so die Bundeskasse zu einem Selbstbedienungsladen werden machen. Und das kann natürlich nicht angehen! Es ist nicht mehr als richtig, dass die Bevölkerung oder mindestens das kantonale Parlament beispielsweise sagen, damit mindestens eine demokratische Kontrolle stattfindet, wie diese Bezüge ausgestattet werden. Was da passiert ist, spottet unserem Rechtsstaat!

Hinzu kommt dann weiter noch, dass gerade mit dem gleichen Federstrich, als sie dieses Gesetz gemacht haben, auch noch den grössten Teil ihrer Bezüge für steuerfrei erklärt haben. Das kann natürlich auch nicht gehen. Mit unserem Vorstoss wollen wir einfach mal deutlich machen, dass das korrigiert werden muss, dass wir hier Transparenz fordern, dass diese Bezüge genau so zu versteuern sind wie jedes Geld sonst; kein Grund, die Politiker hier zu bevorzugen! Aber eigentlich das Wichtigste: Unsere Nationalräte sollen das kriegen, was sie gegenüber der Bevölkerung auch zu verantworten wissen. Und die Bevölkerung soll dann auch darüber abstimmen können. Es kann nicht sein, dass hier einfach ein Selbstbedienungsladen eröffnet wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung dieser Initiative.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): In verdankenswerter Weise hat Kollege Claudio Zanetti, wahrscheinlich mit gütiger Hilfe eines Insiders, eine weitere Gruppe von Abzockern ausgemacht: die Mitglieder der eidgenössischen Räte nämlich. Wir können seine Empörung nicht teilen. Zwar mögen die Entschädigungen, verglichen mit den unseren, hoch sein. Das heisst aber nicht, dass sie nicht angemessen wären. Die Tätigkeit als National- oder Ständerätin oder -rat ist zeitintensiv. Wer ein solches Amt ausübt, soll sich die entsprechende Zeit dafür eben auch nehmen können und auch finanziell unabhängig von Sponsoren und Zuwendungen sein.

Wieder einmal sollen Aufregung und Empörung geschürt werden. Das zeigt auch die Forderung nach der Referendumsunterstellung der entsprechenden Regelungen. Die Kosten eines solchen Referendums dürften in der Grössenordnung der Einsparungen liegen, doch der Neid würde wieder einmal Urständ feiern.

Ein Wort noch zum Werkzeug der Standesinitiative in diesem Fall hier: Es ist unverständlich, wenn Claudio Zanettis Ex-Kollege Alfred Heer, bei der Einreichung bereits Mitglied der eidgenössischen Räte, nicht direkt einen entsprechenden Vorstoss im Nationalrat einreicht. Nein, dieser Rat hier muss bemüht werden und, wenn die vorläufige Unterstützung zustande käme, auch noch eine Sachkommission und die Regierung.

Wir unterstützen diesen Verhältnisblödsinn nicht und lehnen die Parlamentarische Initiative ab.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Diese Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti und Alfred Heer ist nichts anderes als Schaumschlägerei. Damit wollen sich die beiden Herren profilieren, als Volkstribune vermarkten. Da macht die EDU nicht mit.

Die EDU ist nicht der Meinung, dass die eidgenössischen Parlamentarier zu viel verdienen, in Führungsstrichen. Die meisten von ihnen müssen ja ihr Erwerbseinkommen um mindestens die Hälfte reduzieren, damit sie die Ratsarbeit bewerkstelligen können. Somit brauchen sie ein Ersatzeinkommen, wieder in Führungsstrichen. Dass dieser Anteil der Steuerpflicht unterstellt wird, dieses Anliegen tragen wir mit. Wir Kantonsräte versteuern unsere Entschädigungen ja auch. Aber dieser Teilaspekt lohnt keine Standesinitiative. Dass gerade Kollega Claudio Zanetti dies fordert, verstehe ich nach seinen Äusserungen heute Morgen nicht. Wenn du, Claudio, findest, die Nationalräte verdienen im Gegensatz zu uns zu viel, könntest du ja Hand bieten, unsere Einkünfte der Teuerung anzupassen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir Grünliberalen werden diese Standesinitiative nicht unterstützen. Wir gehen davon aus, dass es sowieso längst zu spät ist und Alfred Heer den entsprechenden Vorstoss längst in Bern eingereicht hat. Alles andere wäre eine grosse Enttäuschung. Aber vielleicht ist er ja gar nicht so gradlinig, wie er sich gibt.

Neben diesen, am Ablauf orientierten Gründen gibt es natürlich auch noch rein sachliche Gründe, die gegen eine Überweisung sprechen: die Unabhängigkeit der Parlamentarier. Wie wir alle wissen, benötigt die Arbeit in einem Parlament Zeit; mehr Zeit, als nur im Rat zu sitzen und abzustimmen. Die ausbezahlte Entschädigung ist der Ausgleich

für den Lohnausfall. Kürzt man diese Entschädigung, so brauchen die Parlamentarier neben der Arbeit ohne Lohn im Rat einen Lohn ohne Arbeit. Im Gegensatz zur Transparenzdiskussion von letzter Woche, müssen zwar diese Verbindungen offengelegt werden. Aber es kann nicht im Sinne der Demokratie sein, wenn alle Ratsmitglieder gezwungen sind, bei irgendeiner Interessensvertretung anzuheuern und sich den Sitz im Rat bezahlen zu lassen. Mit den aktuellen Entschädigungen hat jeder Parlamentarier zumindest die Möglichkeit, darauf zu verzichten. Diese Möglichkeit muss erhalten bleiben.

Alfred Heer hat den Vorstoss in Bern noch nicht eingereicht. Ob er wohl nochmals über diese unsinnige Forderung nachgedacht hat?

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Diese PI ist nun einfach überflüssig. Der Weg ist falsch, der Inhalt ist kleinkariert. Ehrenvoll für Fredi Heer ist allerdings, dass er diesen Vorstoss geschrieben hat, als er bereits als Nationalrat gewählt war.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch die FDP wird diesen Vorstoss nicht unterstützen. Die sachlichen Gründe sind genügend dargelegt worden, auch die formellen Gründe. Der Vorstoss ist eingereicht worden, als einer der Mitunterzeichner bereits im Nationalrat war. Ich habe zumindest vor wenigen Tagen auf der Nationalrats-Homepage diesen Vorstoss von Alfred Heer eben nicht gefunden. Das heisst, vermutlich wird er ihn dann in Bern nicht unterstützen, wer weiss!

Es ist aber auch aus einem andern Grund gerade der Kanton Zürich vielleicht nicht der richtige Kanton, um einen solchen Vorstoss einzureichen. Es ist gesagt worden: 100'000 Franken ist ein fürstliches, ein gutes Entgelt. Auch die FDP ist der Ansicht, dass diese Tätigkeiten möglichst im Milizverhältnis geleistet werden müssen. Aber immerhin ist der Kanton Zürich der grösste Kanton, und hier muss, will jemand Nationalrat oder Nationalrätin werden, er oder sie doch einen erheblichen finanziellen Aufwand leisten, wird er dann auch wirklich gewählt.

In diesem Sinne unterstützen wir den Vorstoss nicht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir haben ja hier in diesem Haus schon öfter über den zweifelhaften oder höchst problematischen Einsatz der Standesinitiative gesprochen. Aber das, was da die beiden

Herren gemacht haben, das setzt wirklich allem die Krone auf, muss ich sagen. Es geht ja hier nur um die Reinwaschung von Fredi Heer, der sich ja erdreistete, in zwei Parlamenten Einsitz zu nehmen und damit relativ viel Geld zu kassieren. Offenbar war das zu viel für ihn. Jetzt würde ich ihm, genau wie meine Vorrednerinnen und -redner auch, raten, er soll das doch in Bern an die Hand nehmen. Ich glaube, er ist noch dort. Man hört zwar nicht mehr viel, aber es könnte ja sein (*Heiterkeit*). Jedenfalls wäre das seine Aufgabe, im Parlament in Bern aktiv zu werden und nicht uns zu belästigen mit diesem Blödsinn. Ich danke Ihnen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich bin begeistert: Endlich wieder mal eine PI zur Einreichung einer Standesinitiative! Der EVP-Fraktion fällt es leicht, diese PI abzulehnen, aus Überzeugung abzulehnen. Wenn es den Initianten ja ernst ist mit diesem Anliegen, dann hat ja jetzt Alfred Heer Gelegenheit; bis jetzt hat er vielleicht gewartet mit einem Vorstoss – in der Hoffnung auf diese PI. Die Hoffnung wird sich natürlich nicht erfüllen. Und nun soll er doch in Bern, zusammen mit seiner starken Fraktion, einen solchen Vorstoss machen.

Die EVP macht da nicht mit und lehnt die PI ab.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Claudio Zanetti hat uns vorgerechnet, Nationalratsmitglieder würden fünfmal höhere Bezüge beziehen als wir Kantonsratsmitglieder. Und daraus schliesst er, dass man die Löhne, die Bezüge der Nationalratsmitglieder senken soll. Wenn wir die Idee zu einem solchen Vorstoss gehabt hätten, dann hätten wir natürlich die Bezüge des Kantonsrates angehoben; das wäre vernünftiger gewesen und daraus wäre wahrscheinlich eine bessere Politik resultiert im Kantonsrat.

Ich habe mal ausgerechnet, ob die Behauptung von Ihnen, dass die Nationalräte fünfmal mehr verdienen als wir, ob das überhaupt stimmt, gemessen am Arbeitsaufwand, der betrieben wird. Nationalratsmitglieder haben einen Aufwand von 1400 bis 1600 Stunden im Jahr. Kantonsratsmitglieder haben einen Aufwand von 1000 Stunden. Und wenn Sie die 20'000 Franken, die ein Kantonsratsmitglied bezieht, auf die 1000 Stunden umlegen, dann kommen Sie auf einen Stundenlohn von 20 Franken. Nationalratsmitglieder kommen auf ei-

nen Stundenlohn von 60 Franken. Also stimmt Ihre Berechnung nicht. Der Unterschied ist nur der dreifache.

Abstimmung

Für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

(Samuel Ramseyer, SVP, Niederglatt, eilt in den Saal – zu spät, um den Abstimmungsknopf an seinem Platz noch rechtzeitig drücken zu können.)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich habe früh genug geläutet. Es hätte auch so nicht gereicht.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Überweisung von Parlamentarischen Initiativen

Parlamentarische Initiative von Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) vom 29. Januar 2008

KR-Nr. [41/2008](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Kantonsratsgesetz (KRG) wird wie folgt ergänzt:

§ 26. Das Präsidium stellt fest, ob mindestens 60 anwesende Mitglieder die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Neu:

Eine Diskussion findet nur nach dem Verfahren der reduzierten Debatte statt.

Weiter wie bisher:

Trifft dies zu, überweist der Rat die Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag.

Begründung:

In letzter Zeit fanden bei der Überweisung von Parlamentarischen Initiativen bereits grosse Diskussionen statt, obwohl laut KRG das Präsi-

dium nur feststellen muss, ob die Initiative von 60 Mitgliedern unterstützt würde. Die Beratung im KR ist erst nach der Bearbeitung durch eine Kommission vorgesehen.

Auf unserer Traktandenliste sind noch viele PI hängig und es ist sicher sinnvoller, diese möglichst schnell zu überweisen und die Beratung nach der Kommissionsarbeit aufzunehmen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Am ersten Montag dieses Jahres haben wir die Parlamentarische Initiative zur Abschaffung des 1. Mai behandelt. Wir haben sie auch überwiesen mit 78 Stimmen, also recht klar. Was vorausging, hat mich bewogen, diese PI einzureichen: Es war eine Diskussion von anderthalb Stunden mit 16 oder 17 Wortmeldungen.

Im Kantonsratsgesetz steht, das Präsidium stellt fest, ob mindestens 60 anwesende Mitglieder die PI vorläufig unterstützen. Von einer Diskussion steht nichts und es ist auch nicht vorgesehen, dass eine grosse Diskussion stattfindet, sondern die PI soll überwiesen werden, in die Beratung gehen und die Diskussion sollte eigentlich erst nachher stattfinden.

Wenn ich eine PI oder einen Vorstoss einreiche, dann ist eigentlich mein Ziel, dass er möglichst schnell in die Beratung geht und wir zu einem Abschluss kommen. Heute ist das ganz klar nicht mehr der Fall. Und angesichts unserer Traktandenliste von über 200 Traktanden verlange ich grundsätzlich nach einer besseren Effizienz in diesem Rat. Mit der Überweisung dieser PI können Sie ein kleines Zeichen setzen, dass es auch Ihrem Willen entspricht, dass wir wieder zu einer vernünftigen Handlungsfirst unserer Geschäfte kommen.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2000, unter Präsident Hans Rutschmann, hatten wir eine Traktandenliste mit 69 Traktanden. So stelle ich mir das ungefähr vor. Ich bitte Sie, diese PI zu unterstützen und das kleine Zeichen zu setzen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Das Überraschende zuerst: Wir stimmen der SVP-PI zu. Hansjörg Schmid hat eigentlich alles gesagt. Wir haben eine Traktandenliste mit über 200 Traktanden. Wir hatten Diskussionen über Parlamentarische Initiativen, die sogar weit über diese 16 Voten hinausgingen. Ich erinnere mich an die Minarett-Initiative, in der 24 Voten gehalten wurden. Es ist klar, im Lichte da-

von, dass solche Parlamentarische Initiativen ja nur vorläufig überwiesen werden, ist das ein Unsinn.

Wir möchten dazu beitragen, diese Abläufe zu straffen. Natürlich ist es wichtig für die Behandlung der Kommission, einen Eindruck zu haben von der Stimmung im Rat. Es ist auch wichtig, die politische Ausgangslage etwas zu klären. Aber dazu braucht es nicht eine Debatte dieser Grössenordnung. Kommt noch dazu, dass nachher am andern Tag in den Gratisblättern steht, die Minarett-Initiative werde vom Kantonsrat mitgetragen, und solcher Unsinn! Ich glaube, das ist auch etwas, was zur Verwirrung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beiträgt.

Kurz: Wir unterstützen diese PI vorläufig. Es geht darum, herauszufinden, wie wir unsern Ratsbetrieb effizienter gestalten können, und es muss sicher in diese Richtung gehen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es kann doch nicht das Bestreben eines Parlaments zu sein, eine kleine Traktandenliste zu haben und darunter zu summieren, dass man nicht mehr spricht in einem Parlament. Ich finde es absolut falsch. Für eine kleine, eine Verkürzung der Traktandenliste gibt es ein sicheres Mittel, nämlich dass man nicht jeden sinnlosen Vorstoss macht, sondern nur noch die wichtigsten Vorstösse! (*Heiterkeit. Applaus aus den Reihen der SVP.*) Also, wir haben das in den Händen, wie gross und wie lang die Traktandenliste ist.

Nun zur PI: Wir werden sie nicht unterstützen. Erstens wird das ganze Paket jetzt in einem Ausschuss der Geschäftsleitung behandelt. Von daher besteht also kein Grund, diese PI auch noch zu überweisen. Und das Zweite ist: Auch inhaltlich bin ich bezüglich PI ganz anderer Meinung – da sind in der Fraktion nicht alle meiner Meinung: Das ist das wichtigste Instrument, das wir haben, und es gibt wichtige Hinweise für die Behandlung in den Kommissionen, wenn wir vorher diskutieren und nicht nur still überweisen. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Also Ratseffizienz ist ja ein Thema, das dieses Parlament so alle paar Jahre wieder diskutiert. Ich bin jetzt doch einige Jahre im Rat, und Parlamentsreform und Effizienzsteigerung sind immer periodisch ein Thema, die am Schluss eigentlich zu nichts geführt haben, ausser dass man sich selber beschäftigt hat und einen Beitrag zur Ineffizienz dieses Rates geleistet hat. Als Beispiel

möchte ich nur die neusten Sachen bringen: Wir haben ständige Kommissionen gemacht, um die Sachkompetenz zu erhöhen, aber auch, um die Effizienz zu verbessern. So, wie mir erscheint, haben wir die Effizienz nicht verbessert, sonst wäre dieser Vorstoss nicht möglich. Die SVP, wenn sie schon klatscht, weil unsinnige Vorstösse auf dieser Seite gemacht werden, kommt immer wieder mit Vorstössen. Sie sagt beim Budget «Machen wir lineare Kürzungen!», bemüht diesen Rat, obwohl sie genau weiss, dass dies nach der letzten Reform eigentlich gar nicht zulässig ist. Sie müssen sich schon auch selber an der Nase nehmen! Der Rat diszipliniert sich selber und sagt «Wir wollen kurze Gespräche, wir wollen kurze Voten haben, und trotzdem machen wir so lange, wie wir wollen.» Und in der Politik lässt sich leider nicht vermeiden, dass das, was wir als wichtig anschauen, eben auch ein politisches Thema ist. Das diskutieren wir, ob das der Regierung passt, der Bevölkerung passt, der Effizienz passt, ist uns relativ egal.

Ein weiteres Beispiel ist die Dringlichkeit von Vorstössen. Das haben wir gemacht, um eigentlich ein bisschen effizienter zu sein. Das hat aber zur Folge, dass wir zu jedem «Löli-Vorstoss» nun eine Dringlichkeit machen. Damit fällt jeder Vorstoss, der nicht als dringlich eingegeben wird, nach hinten in der Traktandenliste und kommt dann dran, wenn sich das Problem eigentlich schon fast selber gelöst hat. Wir diskutieren natürlich auch dann noch darüber.

Also in diesem Sinn muss ich sagen: All diese Bemühungen sind nicht effizient, sondern wir wollen sprechen in diesem Rat, und darum wollen wir auch über die Parlamentarischen Initiativen sprechen. Die EVP wird sie deshalb nicht vorläufig unterstützen.

Ordnungsantrag

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich beantrage die Schliessung der Rednerliste, und zwar ganz einfach deshalb, weil bei Votant 2 schon klar war, dass 90 Stimmen auf diese PI entfallen werden und deshalb die Unterstützung zustande kommt. Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird das Wort zum Ordnungsantrag gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir haben noch sechs Redner auf der Liste. Wünschen Sie eine Abstimmung über den Ordnungsantrag? Das ist nicht der Fall. Sie sind alle einverstanden.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Grünliberalen geben grundsätzlich erst mal Hansjörg Schmid Recht und werden die PI vorläufig unterstützen. Zwar werden wir dann – ich hoffe, Sie verzeihen mir, dass ich mich bereits zum zweiten Mal auf die Diskussion der Transparenz der letzten Woche beziehe – solche Diskussion nicht mehr erleben. Bei realistischer Betrachtungsweise der Debatte der letzten Woche muss man aber auch sagen, dass der Schaden nicht allzu gross ist. So hatte ich am Ende doch vorwiegend den Eindruck, dass man einander nicht mehr zugehört hat und auch nicht mehr über den Inhalt der PI diskutierte. Und eigentlich sollte doch beides zu einer Debatte gehören.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch etwas Grundsätzliches dazu sagen, denn dieser Vorstoss und auch die Parlamentarische Initiative (258/2006) von Claudio Zanetti zur Beschleunigung von Parlamentarischen Initiativen führen de facto zu einer zusätzlichen Aufwertung dieser Form, da sie im Allgemeinen deutlich schneller abgehandelt werden als Motionen und Postulate. Die Geschwindigkeit kann uns alle dazu bringen, lieber eine PI einzureichen, als es mit einem herkömmlichen Vorstoss zu versuchen. Da PI im Anschluss von der Kommission behandelt und allenfalls verändert werden, besteht einfach die Gefahr, dass wir als Laiengremium – wobei ich hier das Wort «Laie» im ursprünglichen positiven Sinn meine – mit der Legiferierung überfordert sind und die Sachen nicht gut, sondern nur gut gemeint machen. Der Schaden, den schlechte Gesetze anrichten können, kann gross sein. Zwar kann uns die Regierung erlauben, dass wir in diesem Prozess auch auf die Verwaltung zurückgreifen können, aber ein Anspruch darauf besteht nicht. Daher gilt für uns alle: Der Versuchung widerstehen und nur die Anliegen als PI einreichen, die auch dafür geeignet sind, insbesondere dann, wenn wir dieses Instrument noch zusätzlich aufwerten.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) spricht zuerst mit ausgeschaltetem Mikrofon und beginnt daher sein Votum ein zweites Mal: Ich wollte zwar sagen «Ich halte mich kurz und qualifiziert», nun geht es halt ein bisschen länger. Die CVP unterstützt die PI vorläufig aus Gründen der Verbesserung der Ratseffizienz. Damit die PI auch die gewünschte Wirkung erzielen kann, sollte aber gleichzeitig auch Paragraph 22 des Geschäftsreglements des Kantonsrates dahingehend geän-

dert werden, dass die Redezeit zur vorläufigen Unterstützung einer solchen PI auf zwei Minuten beschränkt wird.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das Ziel dieser PI teilen wir. Die Prüfung kann nicht schaden, die Geschäftsleitung ist ja schon dran. Was wir aber nicht sinnvoll fänden, wäre, wenn eine Fraktion allein – und wir hatten ja schon einmal eine solche Fraktion, die 60 Stimmen auf die Waage brachte, die SP wird sicher auch bald wieder so eine Fraktion stellen können (*Heiterkeit*) –, wenn eine Fraktion allein quasi ihr Legislaturprogramm in Form von PI kleiden könnte und damit alle Sachkommissionen überschwemmen würde. Das müssen wir uns noch einmal überlegen. Aber wie gesagt, die Weisheit der Geschäftsleitung ist ja fast grenzenlos. Sie wird sicher eine gute Lösung für dieses Problem finden.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Diese PI rennt offene Türen ein. Es existiert eine Geschäftsleitungs-Subkommission zum Thema Ratseffizienz, welche unter anderem auch dieses Anliegen prüft. Trotzdem unterstützen wir diese PI vorläufig. «Nützt's nüüt, so schadt's nüüt.» Das letzte Wort hat sowieso der Rat.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Martin Geilinger verzichtet aufs Wort. Auch Esther Hildebrand verzichtet.

Abstimmung

Für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 132 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Vergabe Radio/TV-Konzessionen: Medienvielfalt und Arbeitsplätze erhalten**
Dringliches Postulat *Nicolas Galladé (SP, Winterthur)*
- **Auswirkungen der Eröffnung der Westumfahrung Zürich auf das Glatttal, das Limmattal und das Furttal**
Dringliche Anfrage *Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen)*
- **Haltung der Regierung zum Thema «Energy-Drinks in Zürcher Schulen»**
Anfrage *Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)*
- **Engagement des Regierungsrates im Hinblick auf die Volksabstimmung über die Bilateralen Verträge vom Februar 2009**
Anfrage *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 3. November 2008

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. November 2008.